

ÖÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Europa – ein gemeinsamer Weg

Heute sind die Gegensätze zwischen Ost und West Vergangenheit.

Das Miteinander ist immer eine große Herausforderung.

Europa und die Europäische Union sind eine Erfolgsgeschichte.

EDITORIAL



Europa – Ein gemeinsamer Weg

Unter diesem Titel steht die heurige Europatagung des OÖ Gemeindebundes, die dieses Mal als Europawanderung im Dreiländereck zwischen Deutschland, Tschechien und Österreich durchgeführt werden wird. Gemeinsam mit unseren Nachbarn aus Bayern und Südböhmen möchten wir damit – gerade in Zeiten des Brexit – ein Zeichen setzen.

Ja – Europa ist eine Schicksalsgemeinschaft und ja – die europäischen Länder sind, ob sie wollen oder nicht, auf einem gemeinsamen Weg in die Zukunft. Natürlich kann man höchst unterschiedlicher Meinung sein, wie man diesen Weg am besten bewältigen kann. Alleine, in Kleingruppen oder doch gemeinsam. Übersetzt in die aktuelle Diskussion heißt das Brexit, Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder doch alle Mitgliedstaaten gemeinsam.

Die Europäische Kommission hat sich im Frühjahr 2017 in ihrem Weißbuch zur Zukunft Europas anlässlich der Austrittserklärung Großbritanniens mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Im Vorwort schreibt Kommissionspräsident Juncker: „Wenn wir darüber entscheiden, welchen Weg wir künftig einschlagen wollen, sollten wir uns stets daran erinnern, dass Europa immer dann am besten funktioniert, wenn wir vereint, selbstbewusst und zuversichtlich sind, dass wir unsere Zukunft zusammen gestalten können. Die Europäische Union hat unser Leben zum Besseren gewendet. Wir müssen nun dafür sorgen, dass dies auch für diejenigen so bleibt, die nach uns kommen.“ Ich glaube, damit hat er Recht.

Übrigens – es sind nur noch acht Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger





Europa wählt *Seite 5*

Kleine und mittlere Gemeinden sind die Träger des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens *Seite 6*

Erfahrene Allgemeinmediziner begleiten Ärztenachwuchs *Seite 11*

Gemeinden als Motor der Integration *Seite 12*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Europa – ein gemeinsamer Weg *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 23*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... *Seite 30*

Rechtsjournal *Seite 31*

Impressum *Seite 35*

„Der Oberösterreichische Landtag“

Vor 30 Jahren ist mit „Der Oberösterreichische Landtag“ von Wolfgang Pesendorfer erstmals eine umfassende Darstellung der historischen Entwicklung, des Wesens und der Bedeutung des Oö. Landtags erschienen. Das Gedenkjahr 2018, in dem Oberösterreich auch den 100. Jahrestag der konstituierenden Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 18. November 1918 gefeiert hat, diente als Anlass, um auch die jüngere Geschichte und Entwicklung des Landesparlaments aufzuarbeiten.

„Besonders die junge Generation ist dazu aufgerufen, die geschichtlichen Wurzeln sowie die aktuellen Entwicklungen unserer Demokratie kennenzulernen. Denn es dient der Stärkung und Festigung der parlamentarischen Demokratie, die Errungenschaften unserer staatlichen Ordnung im Spiegel ihrer historischen Entwicklung ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken“, betont Landtagspräsident Sigl.

Die letzten Jahrzehnte waren von einer politischen Dynamik geprägt, die sich auch in Form und Inhalt der Arbeit des Oö. Landtags nachhaltig widerspiegelt. Ziel dieses Buches ist eine kompakte Darstellung der Geschichte des Landes Oberösterreich und der Institution Landtag „als Kristallisationskern dieser Entwicklung“ – angereichert mit einigen blitzlichtartigen Details zu markanten Persönlichkeiten, Fakten und Dokumenten.

Neben den Landeshauptleuten und den Präsidentinnen und Präsidenten des Oö. Landtags werden im vorliegenden Werk sowohl die Veranstaltungen der letzten Jahre, wie das Gedenkjahr 2018, die Werkstatt für Demokratie oder die Föderalismus-Symposien ebenso dargestellt wie auch die Schwerpunkte Interna-



FOTO: LAND OÖ/HEINZ KRAML

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Autor Landtagsdirektor Mag. Dr. Wolfgang Steiner

tionalisierung, politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit des Landesparlaments. Die Funktion des Landtags, die Staatszielbestimmungen oder die Bürgerinnen- und Bürgerrechte werden ebenfalls behandelt wie die Entwicklung des unabhängigen Kontrollorgans Landesrechnungshof oder die Subsidiaritätskontrolle.

Der Oö. Landesrechnungshof ist seit 2000 eine unabhängige und weisungsfreie Finanz-Kontrollinstitution, die den Oö. Landtag in seiner Kontrollaufgabe unterstützt. In dieser Zeit hat sich das Prüforgan zum modernen Kompetenzzentrum entwickelt und eine umfassende Wissensbasis aufgebaut.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat der Oö. Landtag eine Subsidiaritätsprüfung eingeführt: Künftige EU-Gesetze und Vorschriften, die maßgeblich für das Land relevant sind, werden vom EU-Ausschuss des Landtags schon im Entstehungsprozess einer Prüfung unterzogen und etwaige Abänderungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse dienen in erster Linie der Unterstützung des Bundesrats, der

federführend diese Prüfungsfunktion wahrnimmt. Dieses Instrument hilft Oberösterreich aber auch, mit anderen nationalen und regionalen Parlamenten politische Allianzen zu bilden.

Die zweite Auflage des Buches „Der Oberösterreichische Landtag“ erscheint in einem neuen Layout. „Mit der moderneren Darstellung soll ein Vergleich über verschiedene Epochen hinweg und ein rascher Zugang zu gesuchten Informationen ermöglicht werden. Darüber hinaus enthält es den Versuch einer systematischen Darstellung wesentlicher Handlungs- und Entwicklungsfelder anhand von Beispielen, deren Auswahl nicht frei von subjektiven Einschätzungen sein kann“, erklärt Autor Dr. Steiner.

„Das vorliegende Werk ‚Der Oberösterreichische Landtag‘ soll ein vertiefendes Verständnis für die parlamentarische Arbeit, für die vielfältigen Aufgaben der Abgeordneten und für die politischen Entwicklungen fördern sowie den Stellenwert des Landtags verstärkt ins Bewusstsein rufen. Dafür möchten wir allen Beteiligten danken“, so Sigl. ■

Europa wählt



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

Am 10. Mai 2019 veranstaltet der ÖÖ Gemeindebund zum 22. Mal den Europagemeindetag. Heuer sehen wir diese Veranstaltung als symbolischen Akt. Gemeinsam mit Kommunalpolitikern aus Tschechien und Bayern wandern wir zum Dreisesselberg. Es

„Heute sind die Gegensätze zwischen Ost und West Vergangenheit.“

ist der Platz, an dem nicht nur die Grenzen von drei Staaten, sondern auch der früheren Ost- und Weststaaten zusammenlaufen. Heute sind die Gegensätze zwischen Ost und West Vergangenheit. Es war die Kraft des vereinten Europas in der Zeit vor und insbesondere nach 1989, als man den damaligen Warschauer-Pakt-Staaten den Weg Richtung Freiheit und Frieden gewiesen hat. Wie wäre die Geschichte zu dieser Zeit gewesen, hätte es das vereinte Europa nicht gegeben?

„Es steht außer Streit, dass uns die EU Frieden, Freiheit und Wohlstand brachte.“

Es steht außer Streit, dass uns die EU Frieden, Freiheit und Wohlstand brachte. Doch diese Feststellung ist der Jugend von heute zu wenig. Haben in einer globalisierten und digitalisierten Welt Sehnsüchte nach Regionalität und Heimatverbundenheit überhaupt einen Platz? Wie positionieren wir uns gegenüber Handelsmächten wie USA oder aus dem asiatischen Raum? Nur ein starkes und geeintes Europa wird in der Lage sein, diese neuen Herausforderungen

„Europa funktioniert besser als viele denken.“

zu bewältigen. Dazu brauchen wir nicht Angstmacher, sondern Mutmacher. Europa funktioniert besser als viele denken. Regionalförderprogramme stärken den ländlichen Raum. Ein Europa der Regionen muss den Menschen dienen. Einheitliche Normen sind und waren die Stärke der europäischen Gemeinschaft. Allerdings dürfen diese nicht zu überbordender Bürokratie werden. Regelwerke müssen der Wirtschaft, der Beschäftigung und der sozialen Ausgewogenheit dienen. Europa verdient und braucht eine kritische Betrachtungsweise.

„Ein Europa der Regionen muss den Menschen dienen.“

Das heißt aber nicht, dass sich Europa durch Kritiker entwickelt. Der europäische Gedanke muss von Menschen und Politikern getragen werden, die alle Kraft für eine gemeinsame Weiterentwicklung verwenden. Die Bevölkerung in den Staaten, Ländern und Gemeinden profitiert von Entscheidungsträgern, die nicht

gegen, sondern für ein gemeinsames Ganzes arbeiten. Dabei soll uns in einem föderalen System bewusst sein, dass Europa einen gemeinsamen Rahmen braucht. Eine ganze Reihe von Aufgaben kann jedoch in Ländern und Gemeinden besser und effizienter erledigt werden. Das, was sich in der kleinen Einheit der Gemeinde bewährt hat, brauchen nicht die Länder und auch nicht der Bund an sich ziehen.

Am 26. Mai 2019 sind wir aufgerufen, die Mitglieder des europäischen Parlaments für weitere fünf Jahre zu wählen. Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union bildet das Parlament die gesetzgebende Gewalt der EU. Die zentralen Aufgaben des EU-Parlaments sind die Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, die Haushalts- und demokratische Kontrolle.

„Kein Staat will jetzt mehr in die Gemeinschaftskasse einbringen.“

Mit dem Austritt eines Nettozahlers aus der Union wird es finanziell nicht einfacher und neue Herausforderungen kommen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu. Kein Staat will jetzt mehr in die Gemeinschaftskasse einbringen. Trotzdem haben wir uns alle den Fragen des Klimawandels, der Digitalisierung, dem aufkommenden Rassismus und anderer Themen anzunehmen. Natürlich braucht es auch neue Strategien für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes.

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der kommenden EU-Wahl wäre demnach die beste demokratische Legitimation für die künftigen EU-Parlamentarier. Bemühen wir uns darum. ■

INTERVIEW MIT

*Dr. Andreas Rabl
Bürgermeister der Stadt Wels*



FOTO: GREGOR HARTL

Kleine und mittlere Gemeinden sind die Träger des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens

OÖGZ: Danke, dass Sie sich für die Leser der OÖGZ Zeit nehmen. Bürgermeister der Stadt Wels – eine Herausforderung?

Bgm. Dr. Rabl: Bürgermeister von Wels zu sein ist eine große Herausforderung. Das Amt ermöglicht einem, aktiv an der Gestaltung der Stadt mitzuwirken – natürlich, sofern die Geldmittel dafür vorhanden sind. Das Stadtbudget will ausgewogen und sinnvoll verteilt sein. Oft ist viel Überzeugungsarbeit nötig, denn nicht immer findet jede Veränderung oder Neuerung eine Mehrheit im Gemeinderat. Meistens gelingt es mir aber, alle – oder zumindest den Großteil – ins Boot zu holen, weshalb in Wels in den vergangenen Jahren viele Projekte verwirklicht werden konnten.

OÖGZ: Sie sind jetzt im vierten Jahr Ihrer Amtsführung. Was waren die wichtigsten bisherigen Stationen auf diesem Weg? Was ist gelungen, was nicht?

Bgm. Dr. Rabl: Ein ganz wichtiger Punkt meiner bisherigen Amtsperio-

de war und ist sicherlich das Thema Integration. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen geht in Wels inzwischen monatsweise zurück. Das vom Bund geplante Asylertaufnahmезentrum haben wir erfolgreich verhindern können, stattdessen entsteht in der ehemaligen Landesfrauenklinik eine Polizeischule, die heuer im Herbst ihren Betrieb aufnimmt. 400 Polizeischüler werden künftig dort ausgebildet.

Das wird zusätzlich die Sicherheit in unserer Stadt weiter erhöhen, denn auch in diesem Bereich konnten wir viel Positives erreichen. Wels ist eine der ersten Städte Österreichs, in der die Innenstadt fast zur Gänze videoüberwacht ist. Viele Übergriffe konnten dadurch aufgeklärt werden. Die Kameras haben vor allem auch eine hohe präventive Wirkung.

Ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit in Wels wird die Übersiedelung der Polizeiinspektion Innere Stadt auf den Kaiser-Josef-Platz, weil dieser ein Hotspot ist. Generell ist die Kriminalität in unserer Stadt deutlich

gesunken. Der Rückgang beträgt über 5 Prozent. (Anm.: Statistik aus dem Jahr 2018)

In unseren Kindergärten wird ein christlich-europäischer Wertekatalog umgesetzt und es gibt eigene Deutschgruppen für Kinder ab 3 Jahren. Gerade in diesem Punkt erhalten wir viel positives Feedback. Übrigens: Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist nach wie vor Grundlage für den Erhalt von Sozialwohnungen.

In Wels erhält auch jedes Kind einen Kindergartenplatz. Wir haben massiv ausgebaut und es sind bereits die nächsten Kinderbetreuungsprojekte geplant, wie beispielsweise ein Kindergarten mit insgesamt sieben Gruppen im Stadtteil Pernau.

Besonders erfreulich ist, dass es uns innerhalb von drei Jahren gelungen ist, das Stadtbudget von einem beachtlichen Minus in ein deutliches Plus zu verwandeln. Der Überschuss beträgt aktuell fast 18 Millionen

Euro (Anm.: vorläufiger Rechnungsabschluss 2018). Darauf können wir stolz sein. Dazu beigetragen haben unter anderem sicherlich die Magistratsreform und der straffe Sparkurs, den wir durchgesetzt haben.

Wir ruhen uns aber auf unserem Erfolg nicht aus. Es gibt noch immer einen massiven Investitionsrückstau in der Stadt – sowohl öffentliche Gebäude, aber auch die Infrastruktur betreffend. Diesen Rückstau wollen wir auflösen. Das wird allerdings noch einige Jahre in Anspruch nehmen, denn für Großinvestitionen braucht es ein gesundes Budget, das wir Gott sei Dank erreicht haben.

Wichtig für die Zukunft sind auch die Themen Bildung und Fachkräfte. In Wels boomt die Wirtschaft – wir sind gemeinsam mit Linz, nach Wien, der wichtigste Wirtschaftsstandort in Österreich. Wir brauchen gut ausgebildete Mitarbeiter. Hier gibt es noch Aufholbedarf.

OÖGZ: *Das war jetzt schon ein Teil der Antwort auf meine nächste Frage, wo nämlich die größten Herausforderungen in der Zukunft liegen? Wenn man das, was Sie angesprochen, als eher kurz- und mittelfristige Ziele definiert, wohin wird man langfristig in der Stadtentwicklung den Fokus legen?*

Bgm. Dr. Rabl: Ein Schwerpunkt wird sicher die Vernetzung mit anderen Gemeinden sein, um weiterhin Betriebsbauflächen anbieten zu können. Wels selbst wird über kurz oder lang aufgrund der geografischen Größe an seine Grenzen stoßen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist meines Erachtens generell ein Zukunftsthema. Deshalb sind gemeindeübergreifende Investitionen in die Infrastruktur besonders wichtig. Ein großes politisches Thema ist derzeit der Ausbau der B1 und die Nordumfahrung.

Leider wird der Arbeitskräftemangel künftig auch in Wels noch weiter zunehmen – dies trotz einer Arbeitslosigkeit von 8 Prozent. Der Fachkräftemangel trifft auch Wels gerade im Bereich Altenpflege und bei Kindergartenpädagoginnen.

Hier muss vonseiten des Bundes massiv entgegengewirkt werden, es braucht neue Ausbildungsmodelle, wie etwa einen Lehrberuf im Bereich Pflege bzw. Kinderbetreuung. Denn das Problem ist nicht, dass wir keine Arbeitskräfte haben, sondern die Arbeitslosen haben entweder keine oder die falsche Qualifikation.

OÖGZ: *Zu einem anderen Thema: Wie bewerten Sie als Bürgermeister die Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund? Wie sieht die Statutarstadt Wels generell die Position der kleinen und mittleren Gemeinden unseres Bundeslandes?*

Bgm. Dr. Rabl: Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund sehe ich als durchwegs positiv. Grundsätzlich sind die Interessen der Gemeinden ähnlich jener der Städte.

Leider werden die den Gemeinden zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – im Verhältnis zum gesamten Steueraufkommen – sukzessive weniger.

Parallel erhöhen sich aber die Aufgaben, die an die Gemeinden und Städte übertragen werden. Auch die Anforderungen an das Gemeindepersonal und an das Amt des Bürgermeisters werden immer komplexer. Gleichzeitig gibt es unzureichende rechtliche und soziale Absicherungen für die Bürgermeister, wie z. B. Haftungsbeschränkungen, Karenzzeiten oder fehlende Anreizsysteme. Das wird über kurz oder lang dazu führen, dass dieses Amt als nicht mehr als erstrebenswert gilt.

Positiv ist anzumerken, dass wir als kleinste Verwaltungseinheit die Bedürfnisse der Bürger meist sofort erledigen können. Dieser direkte Kontakt mit den Menschen ist besonders wichtig, weil es letztlich die Menschen sind, die eine Gemeinde ausmachen. Gemeinden können deshalb nicht hoch genug wertgeschätzt werden, weil die Bürger mit einer Gemeinde auch wesentlich mehr zu tun haben als beispielsweise mit einer Bezirkshauptmannschaft. Die Gemeinde ist nicht nur für die Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch für das gesamte gesellschaftliche Leben erste Anlaufstelle. Nicht zuletzt durch die zahlreichen Vereine, sei es die Feuerwehr, die Musik oder das gesamte Vereinswesen – ohne sie wären Gemeinden gesellschaftlich sehr viel ärmer.

OÖGZ: *„Es muss daher gemeinsames Ziel sein, eine ausgewogene Entwicklung von Zentralraum, Umland und peripheren Räumen anzustreben und zu erreichen.“*

Was sagen Sie zu diesem Satz aus dem Kremsmünsterer Manifest des OÖ Gemeindebundes?

Bgm. Dr. Rabl: Die Aussage ist absolut richtig, weil wir feststellen, dass es einen starken Zuzug in den Zentralraum gibt und die ländlichen Räume ausgedünnt werden. Ich gehe sogar noch weiter: Der Zuzug in den Zentralraum Wien ist gerade in Oberösterreich Problemthema Nummer eins. Besonders nach Wien gibt es einen sogenannten Know-how-Abfluss. Sehr viele junge Menschen bleiben nach ihrem Studium in der Bundeshauptstadt. Im Vergleich dazu ist der Ballungsraum Linz-Wels benachteiligt.

Wir müssen darauf achten, dass es zu einer Dezentralisierung kommt, dies auch im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen. Das betrifft nicht nur Bundesstellen, die von Wien in ►

die Bundesländer übersiedelt werden sollten, sondern auch Landesstellen, die in den Bezirkshauptstädten angesiedelt werden könnten.

Voraussetzung für jede Ansiedelung ist allerdings, dass optimale Verkehrsverbindungen – auch den öffentlichen Verkehr betreffend – vorhanden sind und, dass das Internet funktioniert.

Aus meiner Sicht gibt es in diesem Bereich in Oberösterreich noch viel zu tun, um im Spitzenfeld der Wirtschaftsregionen mitzuspielen.

OÖGZ: *Wie sehen Sie die aktuellen Beziehungen zwischen Land Oberösterreich und Stadt Wels?*

Bgm. Dr. Rabl: Prinzipiell herrscht ein sehr gutes Klima zwischen Land und Stadt, was die Gesprächsbasis und die persönlichen Verhältnisse betrifft. Eine Schieflage liegt allerdings bei den Transferleistungen an das Land vor, in diesem Bereich wird das Delta immer größer. Die Städte zahlen immer mehr und bekommen immer

weniger zurück. Das zehrt natürlich an unserer Leistungsfähigkeit. Durch das gute persönliche Einvernehmen mit den Landesregierungsmitgliedern können aber wichtige Themen im persönlichen Gespräch gelöst werden.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrem Job als Bürgermeister der Stadt Wels und was gar nicht?*

Bgm. Dr. Rabl: Die Kommunalpolitik und insbesondere das Amt des Bürgermeisters bieten die Möglichkeit, mit den Bürgern tatsächlich noch persönlich zu reden, Stimmungen einzufangen und deren Probleme direkt zu lösen. Ich kann Kleinigkeiten unverzüglich gestalten und umsetzen, wie z. B. eine zusätzliche Sitzgelegenheit in der Stadt. Dieser persönliche Bezug und die Gestaltungsmöglichkeiten sind etwas Tolles in diesem Job. Erhält man hinzu noch positives Feedback über die gute Entwicklung der Stadt, schöpft man daraus extrem viel Energie.

Leider ist man als Politiker auch Hass und Hetze ausgesetzt. Persönliche Beschimpfungen und Verunglimpfungen – zum Teil auch medial – stören mich massiv. Denn oft geht es dabei nicht um eine Sache, sondern nur darum, jemanden verächtlich zu machen. Das kann so weit gehen, dass sogar Familienmitglieder angegriffen werden. Hier fehlt leider oft eine konstruktive Kultur der Auseinandersetzung. Da nehme ich durchaus auch manche NGOs in die Pflicht, die keinerlei Zurückhaltung zeigen. Selbst mit Morddrohungen wurde ich schon konfrontiert.

Was ich auch etwas unterschätzt habe, ist die Freizeitkomponente. Man hat sehr wenig Freizeit und eigentlich ist man nie wirklich privat, denn bei einem Politiker wird auf jedes Detail geschaut.

Aber in Summe ist es ein toller Job und ich möchte auch keinen anderen machen.

OÖGZ: *Herr Bürgermeister – vielen Dank für das Gespräch.* ■



In
10 Jahren
 wurden bei
2.000 Aktionen
 durch
152.000 Freiwillige
 mit
72.000 Abfallsammelsäcken
600 Tonnen achtlos weggeworfenen Abfalls
 eingesammelt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt.

Hui statt Pfui – Eine saubere Sache

Vor 15 Jahren startete die kommunale Abfallwirtschaft in OÖ die Initiative „Hui statt Pfui“ und damit die flächendeckende Flurreinigung in ganz OÖ. Die Auswertung der Daten der letzten 10 Jahre macht nun den Erfolg der zahllosen Aktionen messbar.

Bereits 1970 wurden in OÖ vereinzelt Flurreinigungsaktionen vorgenommen. Seit den 1990er Jahren stieg deren Erfolg rasant an, sodass wir heuer bereits mit 200 Aktionen rechnen dürfen. Diese werden jährlich von rund 15.200 Freiwilligen durchgeführt. Mithilfe von 7.200 von den BAV zur Verfügung gestellten Säcken werden 600 Tonnen achtlos weggeworfenen Abfalls eingesammelt und im ASZ abgegeben. Flurreinigungen, die von einem BAV unterstützt werden, beinhalten auch immer eine Unfallversicherung für die Beteiligten.



Doch nicht nur zahlenmäßig ist „Hui statt Pfui“ eine Erfolgsgeschichte:

- Durch die Flurreinigungsaktionen wird die **Natur von achtlos weggeworfenem Abfall befreit.**
- Der gesammelte Abfall wird im **ASZ entsorgt**, womit ein **optimales Recycling** gewährleistet wird.
- Die **zahllosen Freiwilligen**, die diese Aktionen erst möglich machen, sehen den **Erfolg** ihres Engagements sofort.
- **Kinder** werden an das Thema Umweltschutz und richtige Abfalltrennung durch ein gemeinschaftliches **Erlebnis** herangeführt, was die Abfallberatung in den Schulen ideal ergänzt.

Auch in Zukunft freuen sich die oö. BAV darauf, Oberösterreich mit ihren Flurreinigungsaktionen sauberer und damit noch lebenswerter zu machen.

Brockhaus Online für oö. Pflichtschulen



FOTO: LAND OÖ/HEINZ KRAVIL

v. l.: Peter Eiselmaier, MAS, MSc, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Dipl.-Päd. Veronika Gmachl BEd, MBA

Neue Medien werden von Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt als Arbeitsmittel (96 %), zum Suchen und Sammeln von Informationen (90 %) und zu Präsentationszwecken eingesetzt. Mittlerweile steht das Internet auch rund drei Viertel von Oberösterreichs Kindern zwischen sechs und zehn Jahren zur Verfügung, ca. 42 % nützen dieses für die Informationssuche. Der Bedarf aller Lehrkräfte

sowie der Schülerinnen und Schüler an verlässlichen (Informations-)Quellen und ihrem urheberrechtlich unbedenklichen Einsatz wird immer intensiver. (Quelle: Oö. Jugend-Medien-Studie 2017 und Oö. Kinder-Medien-Studie 2018)

Dabei ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler den richtigen Umgang mit den Ergebnissen im Internet lernen. „Das Internet bildet eine Wissensquelle, bei der nicht immer garantiert ist, dass die Ergebnisse auch den Tatsachen entsprechen. Schülerinnen und Schüler müssen deshalb zwischen falschen und richtigen News unterscheiden können – diese Aufgabe nehmen die Pädagoginnen und Pädagogen während des Unterrichts auf vielfältige Weise wahr. Für eine rasche Recherche im Internet ist es allerdings hilfreich, wenn die Informationen bereits im Vorfeld durch

jemand anderen geprüft wurden. Das Land Oberösterreich setzt deshalb ganz gezielt auf eine Kooperation mit dem renommierten Brockhaus-Verlag. Die Brockhaus-Online-Nachschlagewerke werden täglich aktualisiert und kontinuierlich mit neuen Artikeln erweitert. Ab sofort stehen die qualitativ hochwertigen Nachschlagewerke als digitales Angebot 260 oberösterreichischen Pflichtschulen zur Verfügung“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin und Bildungsreferentin Mag. Christine Haberlander.

Durch die strategische Partnerschaft mit Brockhaus ist die fachlich fundierte Wissensvermittlung gesichert. Die Nutzung wird in das bestehende Schulbuchangebot integriert, für die Schulen, Schülerinnen und Schüler oder die Eltern entstehen keine Mehrkosten. ■



Das Land OÖ/Abteilung Umweltschutz
und der OÖ Landesabfallverband laden ein:

Mit neuen Erkenntnissen auf zur Kreislaufwirtschaft

Tagung Kommunale Abfallwirtschaft OÖ & Feier 10 Jahre ReVital OÖ

Dienstag 18. Juni 2019 ab 13:30 Uhr Ursulinensaal
OK-Platz 1, 4020 Linz

Aus dem Programm:

13:30 Tagung
Neue Erkenntnisse zur Kreislaufwirtschaft
18:30 Feier 10 Jahre ReVital OÖ
inkl. Auszeichnung der Netzwerkpartner

Detailprogramm und Anmeldung

(bis 30.5.) unter:
land-oberoesterreich.gv.at/veranstaltungen



Quelle: © Chen - stockadobe.com

Erfahrene Allgemeinmediziner begleiten Ärztenachwuchs

Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen mit langjähriger Praxiserfahrung geben ihr Fachwissen und ihre Erfahrung an Studierende der Medizin und an Ärzte bzw. Ärztinnen in Ausbildung weiter: So funktioniert das neue Ärztementoring. Dazu gehören etwa Schnuppertage in der Ordination, Seminare und individuelle Betreuung. Ziel des Angebots: Der Ärztenachwuchs, der während der Ausbildung fast nur mit der Spitalswelt in Berührung kommt, soll möglichst früh die Arbeit in einer Hausarztpraxis kennenlernen.

Durch das Ärztementoring kommen Jungmediziner und Jungmedizinerinnen mit erfahrenen Hausärzten und Hausärztinnen zusammen. Medizinstudenten und Ärzte in Ausbildung sollen so früh wie möglich den Alltag in einer Ordination kennenlernen und sich mit Kollegen aus der Praxis austauschen können. Ziel ist, mehr Nachwuchs für die Allgemeinmedizin bzw. den Beruf des Hausarztes zu gewinnen, um auch in Zukunft Nachbesetzungen sicherstellen zu können. Für das Ärztementoring ziehen mehrere Institutionen an einem Strang: OÖGKK, Ärztekammer für Oberösterreich, das Land OÖ als Spitalserhalter, die Oberösterreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (OBGAM) und die oberösterreichischen Krankenanstaltenträger.

Durch Änderungen in der Ausbildung müssen sich Turnusärzte schon zu einem frühen Zeitpunkt für eine medizinische Fachrichtung entscheiden, nämlich nach Ablauf der neunmonatigen Basisausbildung zu Beginn des Turnus. Früher war für alle Medizinabsolventen/Medizinabsolventinnen ein dreijähriger Turnus vorgesehen, der auch das „ius practicandi“ für Allgemeinmedizin brachte. Die Jungärzte waren damit automatisch aus-



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

MR Dr. Wolfgang Ziegler, Dir. Mag. Dr. Andrea Wesenauer, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander

gebildete Allgemeinmediziner und schlossen, wenn sie das wollten, danach zusätzlich eine Facharztausbildung ab. Dem Wunsch vieler Ärztinnen und Ärzte nach einem kürzeren Ausbildungsweg entsprechend erfolgt die Entscheidung ob Sonderfach oder Allgemeinmedizin nun bereits nach neun Monaten Basisausbildung. Umso wichtiger ist es, schon während des Studiums das Berufsbild zu vermitteln.

Das Ärztementoring ist damit eine Ergänzung zur Lehrpraxis. Letztere ist Teil der Turnusausbildung für Allgemeinmediziner/innen, die in Oberösterreich seit 2018 verpflichtend ist und bezahlt wird. Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen arbeiten dabei sechs Monate in einer Hausarztordination, allerdings erst gegen Ende des Turnus. Das Ärztementoring soll schon zu einem früheren Zeitpunkt (auf freiwilliger Basis) das Interesse an der Allgemeinmedizin bzw. an der Tätigkeit als Hausarzt bzw. Hausärztin wecken, nämlich während

- des Medizinstudiums an der Johannes-Kepler-Universität.

- des Klinisch-Praktischen Jahres (neunmonatige praktische Ausbildung im letzten Teil des Medizinstudiums). Dazu gehört an der Linzer Med-Fakultät auch ein verpflichtendes vierwöchiges Praktikum beim Hausarzt, auf freiwilliger Basis lässt sich das Praktikum um vier bis acht weitere Wochen verlängern. Das Pflichtpraktikum beim Allgemeinmediziner ist übrigens nicht an allen Medizinischen Universitäten vorgesehen. In Oberösterreich ist derzeit eine Förderung für das Klinisch-Praktische Jahr, das beim niedergelassenen Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag absolviert wird, in Vorbereitung.
- der neunmonatigen Basisausbildung, die an das Studium anschließt und für alle Jungmediziner/innen gilt. Spätestens während dieser Zeit müssen sich die Betroffenen entscheiden, ob sie in die Allgemeinmedizin gehen oder eine Facharztausbildung machen wollen.
- des 27 Monate dauernden Spitalturnus für Allgemeinmedizin (noch vor der Lehrpraxis). ■

Gemeinden als Motor der Integration

Das Oö. Integrationsressort präsentiert praxisnahe Weiterbildungsangebote und Unterstützungen für Gemeinden. Immer wieder ist es in den vergangenen Jahrzehnten zu großen Migrationsbewegungen nach Oberösterreich gekommen. Zuletzt sind im Zuge der aktuellen Fluchtbewegung fast 20.000 Menschen auf der Flucht nach Oberösterreich gekommen. Ein Teil ist geblieben, ein Teil befindet sich noch immer in den Asylverfahren.

Immer aber hatten die oberösterreichischen Gemeinden einen wesentlichen Anteil an der Integration. Zuletzt als Standort für Quartiere – Oberösterreichs Erfolgsstrategie der dezentralen Integration war nur dadurch möglich, dass eine große Mehrheit der Gemeinden (bis zu 83 Prozent) bereit waren, Standort für ein Asylquartier zu sein: Heute gibt es noch immer 261 Quartiere in 165 Gemeinden. Gemeinden wurden nach und

nach zentrale Orte der Integration, besonders für Menschen der aktuellen Fluchtbewegung.

Integrationsarbeit braucht es vor allem für drei Gruppen: Menschen aus der aktuellen Fluchtbewegung, aktuelle Arbeitsmigration und Menschen, die bereits vor längerer Zeit nach Oberösterreich gekommen sind. Unter anderem geschieht dies:

- Durch Einbindung ins Gemeindeleben.
- Für Asylwerber/innen durch stundenweise Tätigkeit in gemeinnütziger Arbeit in Bereichen von Gemeinden.
- Durch Wohnen bzw. Zugang zu Wohnraum und Zugang zum Arbeitsmarkt im Gemeindegebiet.

Vielfach ist die Gemeinde auch Anlaufstation für unterschiedliche An-



FOTO: LAND OÖ

v. l.: Johann Hingsamer, Präsident Oberösterreichischer Gemeindebund, und Rudi Anschöber, Integrations-Landesrat

liegen, so auch für Betroffene wie ehrenamtliche Helfer/innen. Um den diversen Aufgaben der Gemeinde und insbesondere den Gemeindebediensteten sowie den kommunalen Politiker/innen in der Erfüllung dieser Aufgaben zur Seite zu stehen, fördert das Landesintegrationsressort daher besondere Aktivitäten der Gemeinde mit einem eigenen Förderprogramm und nun mit einem gemeinsamen Weiterbildungsangebot. ■

ERNÄHRUNG AUF OBERÖSTERREICHISCH:

Jetzt Online

MAX. FOOD TREND.

Woher kommt unser Essen? Welche Rolle spielt Ernährung heute und morgen? Schmeck's – der neue Online-Blog befasst sich mit dem Thema Ernährung aus allen Blickwinkeln und spürt die neuesten Trends auf. Frisch serviert auf www.schmecks-ooe.at



ERNÄHRUNG AUF OBERÖSTERREICHISCH



Die Schule ist ein Ort, wo Integration entschieden wird

Gemeinsam mit drei Integrationsbotschaftern/Integrationsbotschafterinnen des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) besuchte Landeshauptmann Thomas Stelzer vor Kurzem in Linz die Neue Mittelschule der Franziskanerinnen. Bei seiner Begrüßung betonte der Landeshauptmann, dass die Schule nicht nur ein Ort sei, an dem Integration stattfindet, sondern wo sie zum größten Teil entschieden werde: „Das Miteinander ist immer eine große Herausforderung. Es braucht gegenseitigen Respekt und das Einhalten von Spielregeln, damit es gelingen kann. Ich will, dass in Oberösterreich alle Menschen gut miteinander auskommen, aber auch, dass alle die gleichen Chancen vorfinden. Zusammenleben soll nicht nur ein plakativer Ausdruck sein: Heute ist es in Oberösterreich mehr denn je notwendig geworden, eine gemeinsame Gesellschaft zu bilden, weil auch wir bunter und vielfältiger wurden. Integration ist dabei das Erfolgsgeheimnis für ein demokratisches Zusammenleben.“

Landeshauptmann Stelzer unterstrich auch die Bedeutung von Integrationsbotschaftern/Integrationsbotschafterinnen, denn sie haben gezeigt, dass man sich mit Willen und Leistungsbereitschaft auch in einem fremden Land etwas aufbauen und schaffen könne.

Bei einer Talkrunde und einer anschließenden Fragerunde mit rund 140 Schülern/Schülerinnen standen die Lebensgeschichten der Integrationsbotschafter/innen im Vordergrund. Adnan Durakovic, der im Schulalter aus Bosnien-Herzegowina kam, sagt heute: „Österreich ist meine Heimat, in diesem Land stehen einem alle Türen offen, wenn man bereit ist, etwas zu leisten.“

Ina Rexhepi, die ihre Wurzeln im Kosovo hat, ist dafür dankbar, wie sie als Volksschulkind in Österreich aufgenommen wurde. Vor allem der Lebens- und Bildungsstandard, der in Österreich herrscht, sei keine Selbstverständlichkeit: „Unser größtes Gut in Österreich ist der Verstand.“ Österreich sei das schönste Land der Welt, der Kosovo gehört aber auch zu ihr und regelmäßige Reisen ermöglichen ihr nun, zwischen den Ländern eine Brücke zu schlagen, so die Mutter und Geschäftsfrau.

Rami Silwa kam als Kleinkind mit seiner Familie nach Österreich und hat kaum Erinnerungen an seine Heimat, den Irak: Nicht nur das, aber auch vorrangig die Sicherheitslage im Irak würde es ihm unmöglich machen, wieder zurückzukehren. Er ist ebenfalls der Meinung, dass einem in Österreich alle Türen offen stehen: „Letztendlich ist trotzdem Bildung der Schlüssel für alles: Jeder in diesem Land kann sich glücklich schätzen, denn ich kenne kein Land mit einer besseren Lebensqualität.“

Kurzer Lebenslauf der Integrationsbotschafter/innen:

Ina Rexhepi

- Wurzeln im Kosovo, seit 1989 in Österreich • selbstständig; Geschäftsführerin der Werbeagentur Rex • seit dem Start der Initiative 2011 bei Zusammen: Österreich (Z:Ö) engagiert.

Adnan Durakovic

- Wurzeln in Bosnien, seit 1994 in Österreich • Key Account Manager bei ISS • seit dem Start der Initiative 2011 bei Z:Ö engagiert.

Rami Sliwa

- Wurzeln im Irak, seit 1992 in Österreich • Storemanager bei Tesla • seit 2017 bei Z:Ö engagiert.

Die Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH wurde 2011 gegründet. Seither besuchen erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund als sogenannte Integrationsbotschafter/innen Schulen in ganz Österreich und diskutieren mit jungen Menschen über Voraussetzungen für ein gutes Miteinander und motivieren sie, ihren Weg in Österreich zu gehen. ■



LH Mag. Thomas Stelzer, Moderatorin Fitore Morina, Rami Sliwa, Ina Rexhepi, Adnan Durakovic (v. l.)

Gemeindebundjuristen diskutieren

Verkauf einer Gemeindeliegenschaft

Eine Mitgliedsgemeinde beabsichtigt den Verkauf einer gemeindeeigenen Liegenschaft. In diesem Zusammenhang fragte die Gemeinde an, ob es zwingend vorgegeben ist, dass seitens der Gemeinde vor der Veräußerung ein Sachverständigengutachten zur Feststellung des Marktwertes der Liegenschaft eingeholt werden muss. Dazu kann ausgeführt werden, dass eine derartige Pflicht nicht ausdrücklich besteht. Allerdings ist auf den Grundsatz einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung sowie auf § 67 Abs. 2 Oö. GemO hinzuweisen, wonach das Gemeindevermögen in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten und sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten ist. Weiters ist das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Aus diesen allgemeinen Vorgaben ergibt sich somit jedenfalls, dass die Gemeinde die Liegenschaft nicht (wesentlich) unter dem Marktwert verkaufen darf, sondern diesbezüglich ausgehend vom Marktwert einen gerechtfertigten Preis zu verlangen hat. So gesehen wird man wohl nicht umhinkommen, zumindest eine Schätzung des Marktwertes durch eine Fachperson vornehmen zu lassen. Im Übrigen sei noch auf das Erfordernis eines 2/3-Mehrheits-Beschlusses im Gemeinderat für die Veräußerung hingewiesen.

Baukonsens für eine Hundehütte

Aufgrund der Anfrage eines Bürgers hatte die Baubehörde einer Mitgliedsgemeinde die Errichtung einer Hundehütte mit einer Grundfläche von etwas mehr als 1 m² und einer Höhe von weniger als 1,50 m baurechtlich

zu beurteilen. Die Gemeinde fragte in der Folge an, ob für diese Hundehütte eine Bauanzeige oder möglicherweise sogar eine Baubewilligung notwendig sei. Dazu kann ausgeführt werden, dass bei der gegenständlichen Hütte die Gebäudedefinition nach § 2 Z. 12 Oö. BauTG 2013 nicht erfüllt sein wird. Demnach gelten als Gebäude nämlich überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene Bauwerke, die von Personen betreten werden können. Als Maßstab für das Betreten können gilt freilich eine erwachsene und normalwüchsige Person, weshalb man bei einer Höhe der Hütte von weniger als 1,50 m somit jedenfalls nicht von einem Gebäude i. S. d. baurechtlichen Definition sprechen kann. Soweit diese Hundehütte – wovon auszugehen sein wird – mit dem Boden in Verbindung steht und zu ihrer fachgerechten Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind, liegt jedoch ein Bauwerk i. S. d. § 2 Z. 5 Oö. BauTG vor. Für ein solch kleines Bauwerk findet sich jedoch weder in § 24 Oö. BauO ein passender Bewilligungstatbestand noch in § 25 Oö. BauO ein passender Anzeigetatbestand, weshalb u. E. grundsätzlich von der Bewilligungs- und Anzeigefreiheit der Hundehütte auszugehen ist (freilich soweit nicht § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO erfüllt ist).

Aufstellung einer Baustelleneinrichtung (Bauhütte) im Grünland

In der anfragenden Gemeinde besitzt ein Bauwerber ein als Bauland Wohngebiet gewidmetes Grundstück, auf welchem er die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt. Direkt angrenzend an dieses Grundstück besitzt er weiters ein kleineres Grundstück mit der Widmung Grünland. Nun fragte er bei der Gemeinde an, ob er während der Zeit der Bauausführung eine Bauhütte auf dem Grünlandgrundstück errichten

darf. Dazu kann zunächst ausgeführt werden, dass die beabsichtigte Bauhütte grundsätzlich wohl in den Anwendungsbereich der Oö. BauO fällt. Eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der Oö. BauO würde sich nämlich gem. § 1 Abs. 3 Z. 10 nur für Bauwerke für eine vorübergehende Dauer von höchstens vier Wochen, soweit sie nicht Wohn- oder sonstigen Aufenthaltszwecken dienen, ergeben. Darunter oder unter sonstige Ausnahmetatbestände des § 1 Abs. 3 Oö. BauO kann die gegenständliche Bauhütte daher nicht subsumiert werden. Eine weitere Regelung bezüglich derartiger Bauhütten ergibt sich aus § 26 Z. 2 Oö. BauO, wonach Baustelleneinrichtungen, wie Bauhütten, für die Dauer der Bauausführung weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben grundsätzlich den bauordnungs- und raumordnungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen haben. Daher kommt auch für eine derartige Anlage im Grünland § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 zur Anwendung, wonach die Errichtung von Bauten und sonstigen Anlagen im Grünland nur dann zulässig ist, wenn diese für eine bestimmungsgemäße Nutzung des Grünlandes erforderlich sind. Hinweise, dass die Bauhütte für eine bestimmungsgemäße Nutzung i. S. d. § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 erforderlich ist, ergaben sich aus dem Sachverhalt nicht. Somit ist u. E. davon auszugehen, dass die beabsichtigte Bauhütte der Grünlandwidmung widerspricht und eine Errichtung daher nicht zulässig ist.

Stützmauer: Nachträgliche Bewilligung nach Geländeveränderung

In der anfragenden Mitgliedsgeme-

meinde wurde vor einigen Jahren eine Stützmauer mit einer Höhe von zum Errichtungszeitpunkt weniger als 1,50 m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände errichtet. Diese Stützmauer war folglich zum Errichtungszeitpunkt anzeige- und bewilligungsfrei, da eben der Anzeigetatbestand des § 25 Abs. 1 Z. 14 Oö. BauO (Stützmauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände) nicht erfüllt war. Nun kam es eben einige Jahre nach Errichtung dieser Stützmauer auf dem Nachbargrundstück zu einer Geländeänderung, wodurch das dortige Gelände nunmehr etwas tiefer zu liegen kommt. In der Folge ergibt sich, dass die Stützmauer nunmehr mehr als 1,50 m über diesem neuen tiefer gelegenen Gelände zu stehen kommt. Es wurde daher angefragt, ob nun durch diese nachträgliche Geländeänderung eine nachträgliche Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht für die Stützmauer entsteht. U. E. muss dies verneint werden. Die Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht eines Bauvorhabens ist stets im Errichtungszeitpunkt nach der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sach- und Rechtslage zu beurteilen. Im Errichtungszeitpunkt der Stützmauer war diese zweifelsohne anzeige- und bewilligungsfrei, da eben niedriger als 1,50 m über dem seinerzeit tieferen Gelände. Wurde dieses Gelände nun nachträglich verändert und tritt die Stützmauer nunmehr höher in Erscheinung, ändert dies nichts am bestehenden Konsens der Stützmauer.

Errichtung einer Pergola an der Grundstücksgrenze

Eine Gemeinde fragte an, ob die Abstandsvorschriften des § 40 Oö. BauTG auch für eine Pergola in Betracht kommen oder ob die Errichtung der selbigen direkt an der Grundstücksgrenze zulässig ist. Dazu kann ausgeführt werden, dass die Abstandsvorschriften des § 40 Oö.

BauTG ausdrücklich nur für Gebäude und Schutzdächer gelten. Eine im Übrigen nach § 26 Z. 5 bewilligungs- und anzeigepflichtige Pergola stellt aber weder ein Gebäude i. S. d. § 2 Z. 12 Oö. BauTG 2013 noch ein Schutzdach i. S. d. § 2 Z. 23 Oö. BauTG dar, da eine Pergola nach dem allgemeinen Begriffsverständnis keine bzw. zumindest keine durchgängige Überdachung bzw. Überdeckung vorsieht. Folglich kommen die Abstandsbestimmungen für eine derartige Pergola nicht zur Anwendung und ist die Errichtung derselben direkt an der Grundstücksgrenze zulässig.

Betriebliche Nutzung im Bauwisch

§ 41 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauTG 2013 legt für Gebäude und Schutzdächer sowie für Teile davon eine Ausnahme von den Abstandsbestimmungen unter den dort normierten Voraussetzungen fest. U. a. wird nach lit. a dieser Bestimmung vorausgesetzt, dass die im Abstand gelegenen Räume und Teile von Schutzdächern nicht für betriebliche Zwecke oder zur Haltung von Tieren genutzt werden dürfen. Nun fragte eine Gemeinde an, was alles unter betrieblicher Nutzung zu verstehen sei, insbesondere erging die Frage, ob darunter etwa auch der Müllraum zur Aufstellung der Mülltonnen des dort ansässigen Schlossereibetriebes zu verstehen ist und dessen Errichtung bzw. Nutzung im Bauwisch daher unzulässig sei. Dazu kann ausgeführt werden, dass die Regelung des § 41 Abs. 1 Z. 5 insbesondere vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes des Nachbarn zu sehen ist. Nach den Gesetzesmaterialien soll durch den Ausschluss der Nutzung zu betrieblichen Zwecken oder zur Haltung von Tieren verhindert werden, dass eine Nutzung abweichend vom üblichen Immissionsausmaß einer Privat-(Wohnungs-) Nutzung im Bauwisch stattfindet. Eine wie immer geartete betriebliche Nutzung ist im Zweifelsfall wohl

stets als immissionsintensiver anzusehen, denn eine private Nutzung. Infolgedessen ist u. E. im Sinne dieses Verbots der Nutzung für betriebliche Zwecke jegliche im Zusammenhang mit dem konkreten Betrieb stehende Nutzung im Bauwisch untersagt. Dies bedeutet, umgelegt auf den konkreten Schlossereibetrieb, dass somit nicht nur die klassische Schlossertätigkeit im Bauwisch untersagt ist, sondern eben u. E. jegliche mit diesem Betrieb im Zusammenhang stehende Nutzung, wie etwa auch die (betriebliche) Aufstellung der Mülltonnen. U. E. ist die Aufstellung der Mülltonnen des Betriebes im Bauwisch daher nicht zulässig.

Errichtung eines Carports – Einwendung der fehlenden Zufahrtsmöglichkeit

In der anfragenden Gemeinde wurde ein Baubewilligungsantrag für einen großen Carport eingebracht. Der Carport sollte auf dem Bauplatz derart positioniert werden, dass er offenbar über keine direkte Verbindung zum öffentlichen Straßengut verfügt. Nun wendete der im Bauverfahren beteiligte Nachbar eben dies ein und erklärte, dass er einer offenbar beabsichtigten, da nach dem Bauplan einzig möglichen Zufahrt zum Carport über sein Grundstück nicht zustimme und die Baubewilligung daher seines Erachtens nicht erteilt werden könnte. Nun fragte die Gemeinde, inwieweit dieser Einwand bzw. der Umstand, dass der beabsichtigte Carport tatsächlich über keinen Anschluss an das öffentliche Gut verfügt und die Zufahrt auch nicht über ein grundbücherlich sichergestelltes Fahrrecht möglich ist, zu beachten sei. Dazu kann ausgeführt werden, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes der Nachbar im Baubewilligungsverfahren jedenfalls kein Mitspracherecht hinsichtlich der Aufschließung des Bauplatzes zukommt. Des Weiteren ist

jedoch auch zu berücksichtigen, dass auch die Baubehörde das Faktum der verkehrsmäßigen Erschließung nur im Rahmen des Bauplatzbewilligungsverfahrens zu prüfen hat. Im Baubewilligungsverfahren ist die verkehrsmäßige Erschließung des Bauplatzes nur mehr im Rahmen des § 35

Abs. 4 Oö. BauO zu prüfen. Dieser § 35 Abs. 4 ist in der gegenständlichen Konstellation jedoch nicht anzuwenden, somit bleibt es im Ergebnis auch der Baubehörde verwehrt, die offenbar unklare Zufahrt zu diesem Carport zu prüfen. Stimmt das Bauvorhaben damit mit allen sonstigen

bau- und raumordnungsrechtlichen Regelungen überein, ist die Baubewilligung trotz der ungeklärten Frage der Zufahrt zum Carport zu erteilen. Freilich räumt aber eine allenfalls erteilte Baubewilligung kein Recht der Zufahrt über den Nachbargrund ein.

MF

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Sozialhilfe-Statistikgesetz sowie Änderung des Integrationsgesetzes-IntG

Zu § 3 Abs. 6

Leistungen sollen nach diesem Gesetz grundsätzlich befristet zu gewährt werden. Ausnahmen werden nur eingeschränkt ermöglicht (dauerhaft erwerbsunfähige Personen). Angeregt wird, dass Leistungen für Personen, die bereits das Regelpensionsalter erreicht oder die dauernd arbeitsunfähig sind, auch unbefristet vorgesehen werden können.

Zu § 3 Abs. 7

Der Entwurf knüpft die landesrechtliche Zuständigkeit für die Gewährung einer Sozialhilfeleistung an das Kriterium des Hauptwohnsitzes und des tatsächlichen dauernden Aufenthaltes. Dies ist jedoch in gewissen Fällen nicht praxistauglich, etwa bei Obdachlosen.

Zu § 4 Abs. 1

Die Bestimmung ist dahingehend zu präzisieren, dass für die Leistungen gemäß Sozialhilfe-Grundsatzgesetz subsidiär Schutzberechtigte weiterhin die vorhandene Finanzierungsverantwortung für die Grundversorgung gilt (60% Bund und 40% Land).

■ Breitbandstrategie 2030

Es ist unumstritten, dass ganz Österreich (Gigabit-Gesellschaft, Garantie eines lebenswerten ländlichen

Raums) mit nachhaltig zukunftsfähiger leitungsgebundener und mobiler digitaler Infrastruktur (Daseinsvorsorge) versorgt werden muss. Der Gemeindebund hat dazu drei Grundpositionen verfasst, die im Folgenden unserer Stellungnahme vorangestellt werden. Es ist dabei auch zu erkennen, dass Teile dieser Positionen bereits in das Konzept der Breitbandstrategie 2030 eingeflossen sind:

1. Langfristiges politisches Ziel:

Eine Strategie lebt von ihrer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung. Zwischenziele sind legitim, sollten aber nicht von dem langfristig erstrebenswerten Zustand ablenken.

Eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur ist Basis für die Entwicklung zur „Gigabit-Gesellschaft“ und Grundlage für ein zukunftsfähiges mobiles Netz (5G und weitere darauf aufbauende Daten-Übertragungstechnologien).

Letztlich sollen daher alle Haushalte (einschließlich Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Hand und private Haushalte) über ultraschnelle Anschlüsse verfügen, die vor allem durch eine Glasfaserinfrastruktur realisiert sind. Natürlich wird es bis zur Erreichung dieses Zieles Zwischenschritte und „Übergangstechnologien“ geben. Diese Übergangstechnologien müssen aber so gestaltet sein,

dass die Erreichung des langfristigen FTTH-Infrastrukturziels nicht in Frage gestellt wird, also nicht vom tatsächlichen Ziel ablenken.

Und es muss aus unserer Sicht beim Ausbau FTTH auch Priorisierungen geben, wonach zunächst vor allem Betriebe, öffentliche und sozio-ökonomische Einrichtungen (z.B. Bildungseinrichtungen, Ämter und Behörden, Gesundheitsdienstleister, Steuerungseinrichtungen kritischer Infrastrukturen) mit einem Glasfasergrundnetz versorgt werden sollen.

■ Schulzeitgesetz 1985

Jahr für Jahr steigt der Druck auf Gemeinden, in den Sommerferien Betreuungsangebote für die Kinder bereitzustellen. Wenngleich nicht Aufgabe der Gemeinde sind viele Gemeinden dennoch engagiert und sorgen dafür, dass Beruf und Familie auch während der Ferienzeiten vereinbar sind. Die Bereitstellung von geeigneten und für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendigen Betreuungsangeboten stellt die Gemeinden jedoch vor große Herausforderungen.

Abgesehen davon, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten nicht zuständig sind, muss die Bereitstellung dieser Angebote in der Weise erfolgen, dass selbige auch für die

Eltern leistbar sind, widrigenfalls der Anreiz für eine Vollbeschäftigung bei der bzw. alleinerziehender Elternteile verloren geht.

Wenngleich gegen die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien im Pflichtschulbereich per se keine Bedenken bestehen, ist von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes darauf hinzuweisen, dass

mit Einführung von Herbstferien zusätzliche Belastungen für die Gemeinden absehbar sind.

Dass der Bund nun Mittel für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten zur Verfügung stellt, ist zwar zu begrüßen, dies darf aber, abgesehen davon, dass diese Mittel nur befristet zur Verfügung stehen, nicht dazu führen,

dass am Ende des Tages die Gemeinden alleine für diese an sich gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallende Aufgabe verantwortlich sind.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage

www.oogemeindebund.at
unter Neu und Aktuell. ■

Große Begeisterung beim 8. Girls' Day Junior

Am 20. und 21. März 2019 hat auch heuer wieder der Girls' Day Junior stattgefunden, um bei Schülerinnen ein technisches Interesse zu wecken.

Insgesamt haben 800 Schülerinnen und Schüler von 31 öö. Volksschulen an dieser Aktion teilgenommen. Ziel ist es, vor allem bei Mädchen Talente und Fähigkeiten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Handwerk zu entdecken und zu stärken. An 16 Standorten in Ober-

österreich wurden Workshops im Bereich der Holz- und Kunststoffverarbeitung über physikalische und chemische Versuche bis hin zu Bio-Computing und Medientechnik angeboten.

Durch diese österreichweit einzige Aktion ist es möglich, Kindern auf spielerische Art und Weise die Welt der Technik näherzubringen und ihr Interesse an technischen Berufen zu wecken. Gleichzeitig sol-

len auch Eltern sowie Pädagogen/Pädagoginnen auf das Potenzial der Kinder aufmerksam gemacht werden.

LH-Stellvertreterin Mag. Haberlander will mit dieser Aktion bereits in jungen Jahren die Lust aufs Forschen und Experimentieren wecken, um schon früh den Grundstein für eine spätere technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung und Berufswahl zu legen. He

Ein Bezirk – ein Hallenbad

Nach einer längeren Projektierungsphase ist mit dem Gemeinderatsbeschluss in der Gemeinde St. Veit nun endgültig die Errichtung des Hallenbades Rohrbach gesichert. Die Finanzierung wird aus Landesmitteln und Beiträgen aller 37 Gemeinden des Bezirks bestritten.

„Ich gratuliere den Projektverantwortlichen herzlich zu ihrer Ausdauer und zu den letztlich positiv abgeschlossenen Verhandlungen. Das Hallenbad in Rohrbach ist ein gutes Beispiel positiver Regionalentwicklung. Es braucht entsprechende Infrastrukturmaßnahmen, um lebendige ländliche Räume zu erhalten und die Menschen in den Regionen zu halten. Besonders er-

freulich ist beim vorliegenden Projekt, dass sich alle Gemeinden des Bezirks zusammen um eine Lösung bemüht haben. Dies zeigt, dass das Engagement der Menschen in den Regionen sehr wohl Wirkung zeigt und die Zukunft gestaltbar ist“, gratuliert Landesrat Max Hiegelsberger den Projektverantwortlichen.

In den Verhandlungen zwischen den Gemeinden hat schlussendlich ein innovativer Ansatz den Durchbruch gebracht. So bringen die Gemeinden einen je nach Entfernung zum Standort in Rohrbach-Berg abnehmenden Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner in das Projekt ein. Im Herbst 2022 soll das Bad eröffnet werden. „Ich



FOTO: LAND ÖÖ/ROBEL

wünsche Bürgermeister Andreas Lindorfer nun auch für die Bauphase alles Gute. Das neue Hallenbad wird die Lebensqualität im gesamten Bezirk Rohrbach weiter steigern und ein bleibendes Zeichen der guten Zusammenarbeit im Bezirk bilden“, so Landesrat Max Hiegelsberger abschließend. ■





Europa – ein gemeinsamer Weg

Europa und die Europäische Union sind eine Erfolgsgeschichte – so liest man immer wieder in diversen Leitmedien. Dennoch vergeht seit vielen Jahren kein Jahr, ohne nicht besondere politische Herausforderungen für unsere Entscheidungsträger bereitzuhalten.

Europa – ein gemeinsamer Weg

Europa und die Europäische Union sind eine Erfolgsgeschichte – so liest man immer wieder in diversen Leitmedien. Dennoch vergeht seit vielen Jahren kein Jahr, ohne nicht besondere politische Herausforderungen für unsere Entscheidungsträger bereitzuhalten.

In der jüngsten Vergangenheit hat man in regelmäßigen Abständen immer wieder Grund zur Sorge, wie es denn um „unser“ Europa steht. Das Votum für den Ausstieg Großbritanniens aus der EU hat 2016 in diesem Zusammenhang gewissermaßen ein Tabu gebrochen. Plötzlich sprach man nicht mehr nur von einer Krise in der EU, sondern nun stimmten tatsächlich die Bürger eines Mitgliedstaates mehrheitlich für den Austritt aus der Union. Von diesem Ausgang der Abstimmung waren viele in Europa doch sehr überrascht, am meisten aber wahrscheinlich die Briten selbst. Die folgenden Jahre waren bzw. sind nun geprägt von intensiven Scheidungsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien. Eine Scheidung, die – so entsteht zumindest zunehmend der Eindruck – eigentlich beide bisherigen Partner nicht wollen und die sich dementsprechend schwierig gestaltet.

Dass der viel zitierte Brexit nicht innerhalb von wenigen Wochen abgeschlossen sein wird, war zwar schon im Vorfeld klar, doch dass sich die Trennung als derart langwierig erweisen wird, dass Großbritannien im Jahr 2019 den bzw. mittlerweile die zuvor fixierten Brexit-Termin(e) nicht einhalten kann und ziemlich genau drei Jahre nach dem Austrittsvotum nochmals an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen wird, kann nun doch als unerwartet bezeichnet werden. Ob und wann

genau nun dieser gemeinsame Weg, den Großbritannien und die EU bislang gingen, endet, wird sich in den nächsten Monaten weisen.

Einen Weg, den auch Österreich, seit man 1995 Mitglied der Europäischen Union wurde, mitgeht. Freilich ist die Situation Österreichs, alleine schon aufgrund der relativen Kleinheit des Staates und der Lage im Herzen Europas, eine andere, als es sie in Großbritannien ist. Eines, was Österreich aber seither auszeichnet und durchaus auch von anderen Staaten unterscheidet, ist, dass die europäische Idee von der Basis weg gelebt wird. Dass die „große Sache“ Europa bzw. EU nur funktioniert, wenn man sie vom „Klei-



Foto: Drei-Länder-Stein

nen“ weg lebt, hat man schon früh verstanden und begonnen, diverse Initiativen ins Leben zu rufen.

Auch dauerte es nach dem EU-Beitritt Österreichs nicht mehr lange, bis der Oberösterreichische Gemeindebund die Idee einer Veranstaltung namens Europatagung der oö. Gemeinden aus der Taufe hob. Die Veranstaltung fand erstmals 1997 statt und sollte von Beginn an die Bedeutung der Gemeinden für das Gelingen des großen europäischen Projekts unterstreichen. Die Regionen und Gemeinden sind als Fundament unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung in Europa auch heute freilich nicht wegzudenken.



Foto: Berggasthof Dreissessel

In den vergangenen, mittlerweile 21 Europa-Tagungen der oberösterreichischen Gemeinden wurden vielerlei Themen behandelt. Nicht selten hat man europaweite Geschehnisse oder Entwicklungen auf die Gemeindeebene heruntergebrochen und diskutiert. Neben durchwegs politischen Diskussionen im Vorfeld der Europawahlen, war auch schon dreimal, zuletzt im Vorjahr, die österreichische Vorsitzführung im Rat der Europäischen Union ein interessantes Thema der Veranstaltung. Hochkarätige Referenten haben in den vergangenen Jahren etwas nüchtern die rechtlichen Rahmenbedingungen der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik dargestellt und nicht nur einmal hat man dabei im Rahmen der Diskussionen Europa eine aktuelle politische Krise attestiert. Als Wege aus dieser Krise wurden sehr häufig vor allem die Aktivitäten „im Kleinen“ hervorgehoben. So wurden zahlreiche Initiativen engagierter Gemeinden erläutert, viele Gemeinde-Partnerschaften und deren Aktivitäten vorgestellt und spannende Diskussionen mit Gästen aus den Nachbarländern geführt.

Gerade bei diesen vielen partnerschaftlichen Projekten war und ist ein Gedanke immer besonders im Vordergrund gestanden: Das Gemeinsame über das Trennende stellen und Grenzen überwinden. Und insbesondere diese Gedanken haben uns bei der Planung der heurigen Veranstaltung

begleitet. Wir wollten für heuer bewusst keine Vorträge darüber, was man im Sinne eines gemeinsamen Europas „im Kleinen“ tun kann. Nein, wir haben uns vorgenommen, anlässlich der heurigen, 22., Europatagung diese positiven Gedanken in die Tat umzusetzen und im wahrsten Sinne der Worte einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen der schon angesprochene Brexit unmittelbar (oder doch nicht) bevorsteht, in denen angesichts der kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament der Tonfall der politischen Auseinandersetzung naturgemäß ein rauer ist, sollte man unseres Erachtens ein besonderes Zeichen des Miteinanders setzen. Wir werden daher

im Rahmen der 22. Europatagung im Grenzgebiet von Bayern, Oberösterreich und Südböhmen gemeinsam mit Vertretern unserer Partnerorganisationen, dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag und dem Südböhmischen Städte- und Gemeindebund, eine Wanderung zum Schnittpunkt unserer drei Länder am Drei-Länder-Stein unternehmen. ■

Gewaltfreies Miteinander

Erstmals in Österreich wird in einem Bundesland eine umfassende Arbeit zu Gewaltschutz und Gewaltprävention gestartet. Wie von der Landesregierung einstimmig beschlossen, ist nun die von Integrations-Landesrat Rudi Anschober initiierte „Steuerungsgruppe für ein gewaltfreies Zusammenleben“ angelaufen.

Sie ist breit aufgestellt: Unter der Leitung von Integrations-Landesrat Anschober sind mehrere NGOs, Josef Landerl (Verein Neustart), Christian Hrubes (Rotes Kreuz OÖ), Tamara Pottfay (Diakoniewerk), Lisa Steinkogler (Caritas), Christian Schörkhuber (Volkshilfe), Vertreter/innen von Grundversorgungsabteilung und Integrationsstelle des Landes, Eva Schuh vom Gewaltschutzzentrum, Harald Winkler (Oberstaatsanwaltschaft Linz) als Vertreter der Justiz, Prof. Alois Birklbauer vom Institut für Strafrecht an der JKU und Adolf Wöss, der Leiter der Präventionsabteilung der oberösterreichischen Exekutive, vertreten.

Die Steuerungsgruppe wird sich ab sofort um Anlassfälle von Konflikten und Gewalt sowie um notwendige Präventionsarbeit kümmern. Bei ersten Projekten, die im Rahmen der Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsarbeit des Landes umgesetzt werden, geht es:

- um ein umfassendes Gewaltschutzprojekt im Rahmen



FOTO: LAND OÖ

1. Reihe v. l.: Mag. Ursula Berer (Land OÖ, Abteilung Soziales), Mag. Elisabeth Gierlinger (Land OÖ, Abteilung Soziales), MMag. Tina Tauß (Land OÖ, Abteilung Soziales), Tamara Pottfay (Diakoniewerk)
2. Reihe v. l.: Christian Hrubes (Rotes Kreuz OÖ), Mag. Eva Schuh (Gewaltschutzzentrum OÖ), Christian Schörkhuber (Volkshilfe OÖ), Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer (JKU), Josef Landerl (Neustart OÖ), Landesrat Rudi Anschober, Mag. Agnes Prammer (Büro Anschober)
3. Reihe v. l.: Peter Nollet (Land OÖ, Abteilung Soziales), Mag. Harald Winkler (Oberstaatsanwaltschaft Linz), Adolf Wöss (LKA OÖ)

der Grundversorgung in allen 266 Quartieren in Oberösterreich.

- um ein Projekt für Gewaltschutztraining mit potenziell konfliktbereiten Männern.
- um ein Projekt mit Männern mit einem fragwürdigen Ehrbegriff.

Anschober: „Neben der Begleitung dieser zentralen Projekte hat sich die Startsituation mit dem Anlassfall von

Konflikten in der Lilo beschäftigt und mit der Abstimmung der verschiedenen Präventionsprojekte in Oberösterreich.

Erstmals sitzen in Oberösterreich alle zuständigen Institutionen am Tisch und arbeiten eng zusammen. So können wir im Bereich der Gewaltprävention wirklich etwas weiterbringen. Oberösterreich geht hier voran.“ ■

Gemeinsame Strategie für die Zukunft der Alpenraum-Regionen



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Landeshauptmann-Stv. Geisler, Regierungsvizepräsident Rathgeb, Landeshauptmann Kompatscher, Landtagspräsidentin Pallauf, Ministerpräsident Söder, Landeshauptmann Stelzer, Regierungsrat Mächler und Staatsminister Herrmann

Auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder trafen sich am 4. April 2019 die deutschsprachigen Repräsentanten der Alpenregionen zum Herrenchiemseer Alpendialog in Prien am Chiemsee. „Es sind die Gemeinsamkeiten, die wir heute bei unserem Austausch in den Vordergrund stellten. Nur durch eine enge Kooperation können wir unsere politische Zusammenarbeit stärken, vor allem in einer Zeit, in der in Europa wichtige Richtungsentscheidungen gefällt werden“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zum Austausch auf der bayerischen Herreninsel.

Das Treffen auf der Insel mit Blick auf die Alpenkulisse sollte daher

auch symbolisch für die Gemeinsamkeiten der Region stehen. Für einen Alpenraum, dem eine zentrale Rolle in Europa zukommt. Als einer der stärksten Wirtschaftsräume, als ein bedeutender, aber auch stark belasteter Verkehrsraum im Herzen von Europa sowie als ein einzigartiger Lebens- und Naturraum.

Daher stand im Fokus des Zusammenkommens, bei Aufgaben des Klimaschutzes und der Weiterentwicklung des Alpenraums als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum eine intensivere Zusammenarbeit anzustreben. „Als exportorientiertes Bundesland leben wir vom Austausch mit anderen Regionen.

Ein Zusammenschluss wie der heutige macht greifbar und spürbar, was sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen: Regionale Themen aufgreifen und dort daran arbeiten, wo die Leute zu Hause sind“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Vor allem grenzüberschreitende Initiativen machen deutlich, dass die Alpenregionen die gleiche Kultur teilen und mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Zukünftig soll man sich daher im Alpenraum bestmöglich vernetzen: „Der Herrenchiemseer Alpendialog war ein weiterer Anstoß dazu und der Beginn einer noch intensiveren Zusammenarbeit“, kommentiert Stelzer.

Beim Herrenchiemseer Alpendialog waren neben dem Landeshauptmann von Oberösterreich Mag. Thomas Stelzer auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder auch der Landeshauptmann von Südtirol, Arno Kompatscher, der Regierungsrat des Kantons St. Gallen, Marc Mächler, der Regierungsvizepräsident des Kantons Graubünden, Dr. Christian Rathgeb, die Präsidentin des Salzburger Landtags Dr. Brigitta Pallauf und der Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol, Josef Geisler, anwesend. ■

Sonderausstellung „Die Lebensstationen des Menschen“.

Der Kreislauf des Lebens und seine lebensbegleitenden Rituale
14. April – 31. August 2019 im Hirschbacher Bauernmöbelmuseum

Die Exponate dokumentieren den Kreislauf des Lebens und lebensbegleitende Rituale. Sie zeigen das Leben der Menschen von der Wiege bis zur Bahre – damals, als der

Storch die Kinder brachte, das Brautkleid schwarz war und das letzte Hemd noch zuhause getragen wurde.

Mü



FOTO: JOSEF PLOCHL, HIRSCHBACH

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Umfrage zur Umsetzung des EU-Vergaberechts

Ausschuss der Regionen und europäischer Dachverband RGRE starten Online-Umfrage zum EU-Vergaberecht. Gemeinden können ihre Erfahrungen zu Unterschwellenvergabe, zu grenzüberschreitenden Aufträgen und natürlich zum Oberschwellenbereich mitteilen.

„Mit den Vergaberichtlinien von 2014 wurden etliche Änderungen am europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Vergabe vorgenommen.“

Mit den Vergaberichtlinien von 2014 wurden etliche Änderungen am europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Vergabe vorgenommen. Diese Änderungen umfassen neue Verfahren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Erleichterung des Zugangs für KMU (Zerschlagung in Lose) sowie strengere Bestimmungen bezüglich Integrität und Transparenz, um Korruption und Betrug

zu verhindern. Außerdem wird die Rolle der öffentlichen Vergabe bei der Verwirklichung anderer Ziele, wie Innovation, Umweltschutz und sozialer Eingliederung, in den Mittelpunkt gestellt. In Österreich wurden die Richtlinien erst mit dem Bundesvergabegesetz 2018 umgesetzt und befinden sich nur wenige Monate in Kraft.

„In Österreich wurden die Richtlinien erst mit dem Bundesvergabegesetz 2018 umgesetzt und befinden sich nur wenige Monate in Kraft.“

Ausschuss der Regionen und europäischer Dachverband RGRE haben dennoch eine Online-Umfrage zur Bewertung der Richtlinien gestartet, da es aus vielen Mitgliedstaaten bereits Rückmeldungen zur Praktikabilität des neuen Rechtsrahmens gibt. Sollten auch österreichische Gemeinden erste Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht und hier insbesondere mit Aufträgen jenseits der EU-Schwellenwerte haben, können sie sich auf Deutsch an der Umfrage beteiligen.

Die Kommission geht bekanntlich davon aus, dass die neuen Regeln zu einer wesentlichen Vereinfachung der Verfahren und zu mehr Transparenz führen. Gemeinden und Regionen wird nun bis 13. Mai Gelegenheit geboten, die Sicht des Anwenders zu präsentieren.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2019CoRSurveyPublicProcurement>

„Gemeinden und Regionen wird nun bis 13. Mai Gelegenheit geboten, die Sicht des Anwenders zu präsentieren.“

■ Erklärung von Bukarest: AdR zur Zukunft

Am 14./15. März 2019 fand in Bukarest der 8. Gipfel der Regionen und Städte statt. Die dort anwesenden Mitglieder des AdR formulierten in der Abschlusserklärung Ideen für die Zukunft Europas.

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie Multi-Level-Governance sind prominente Forderungen. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern sollten im EU-Gesetzgebungsprozess gestärkt werden, der Gipfel schlägt vor, über ständige Bürgerkonsultationen nachzudenken.

„Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie Multi-Level-Governance sind prominente Forderungen.“

Die Institutionen werden daran erinnert, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften diejenigen sind, welche u. a. die nachhaltigen Entwicklungsziele umsetzen und einen Großteil der öffentlichen Investitionen tätigen.

Daher erhebt die Abschlusserklärung auch die Forderung nach einem raschen Abschluss der Verhandlungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen und die Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen von AdR und EU-Parlament.

<https://cor.europa.eu/de/summit2019>

Bilanz der Sicherheitsprävention 2018

Der Selbstschutz ist ein zentraler Faktor für die Sicherheit in der Bevölkerung und wird zukünftig noch mehr in den Mittelpunkt rücken müssen. Aus diesem Grund setzt sich der OÖ Zivilschutz zum Ziel, das Bewusstsein für Eigenverantwortung und Vorsorge zu stärken.

„Umso mehr freut es uns, dass die Bilanz des vergangenen Jahres zeigt, wie intensiv und erfolgreich an dieser Zielsetzung gearbeitet wird“, so OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer.

„Von der Warnwesten-Aktion für Kindergartenkinder über die Nachhaltigkeitsaktion zur Überprüfung der Tragehäufigkeit der Warnwesten bei Schulanfängern über die Kindersicherheitsolympiade, vom Landesicherheitstag für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe bis hin zu Veranstaltungen, Beratungen und Vorträgen für Erwachsene wird eine große Zielgruppe abgedeckt“, erklärt Sicherheits-Landesrat Elmar Podgorschek.

Mit dem Verkauf von Sicherheitsprodukten wurde 2018 ein großer Meilenstein bei der Bewusstseinsbildung und beim Service für die Bevölkerung gesetzt, denn damit kann noch leichter erklärt werden, dass Bevorratung (als Basis der Eigenvorsorge und des Selbstschutzes) mit wenigen Mitteln und ganz einfach umzusetzen ist.

Da die Nachfrage nach den Zivilschutz-Produkten stark anstieg, wurde eine Firmengründung notwendig: Unter www.zivilschutz-shop.at ist nicht nur die neu entwickelte Zivilschutz-Notkochstelle erhältlich, sondern auch ein kurbelbetriebenes Radio mit LED-Lampe (Notfallradio) und viele weitere Sicherheitsprodukte, wie Wasserkanister und Wasserentkeimungstabletten, Rauchmelder und

CO-Warner, Warnwesten, Sicherheitsfenstergriffe und vieles mehr.

Die bereits bekannte Bevorratungstasche und die Zivilschutz-Notfallbox wurden 2018 einem Re-Design unterzogen und der Inhalt der Box erweitert. Die Produkte können neben der Online-Bestellung auch telefonisch unter 0650 85 09 129 geordert werden.

Mit Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Beratungen für die Bevölkerung, die Behörden, aber auch vermehrt für Firmen, stand im letzten Jahr die Thematik „BLACKOUT – ein Stromausfall, der alles verändert“ im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit. 3.100 Personen aus der „Zivilbevölkerung“ hörten 2018 einen Vortrag zu Selbstschutzmaßnahmen für einen längerfristigen großflächigen Stromausfall. Im vergangenen Jahr fanden auch in jeder oberösterreichischen Kaserne mindestens zwei Zivilschutz-Workshops zum Thema Blackout statt. 1.124 Grundwehrdiener und Mitglieder des Kader-Personals wurden in 21 Veranstaltungen informiert. Der OÖ Zivilschutz hat sich damit zur führenden Experten- und Beratungsstelle für das Thema Blackout entwickelt.

Eigenvorsorge spielt nicht nur bei Stromausfällen eine wichtige Rolle, sondern auch bei Unwetter- und Naturkatastrophen, deswegen setzt der OÖ Zivilschutz einen neuen Schwerpunkt für die Eigenverantwortung und für Selbstschutzmaßnahmen für solche Notfälle.



FOTO: OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND

GF Josef Lindner, LR KommR Elmar Podgorschek, Präs. NAbg. Mag. Michael Hammer

„Mehr Stürme, extreme Regenfälle, Hitzewellen, Hagel usw. – die beobachtete Häufung solcher Ereignisse verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich auf eine Zukunft mit Wetterextremen einzustellen und vorzusorgen“, erklärt Landesrat Podgorschek.

Auf das Thema aufmerksam macht der OÖ Zivilschutz mit 3-seitigen Infosäulen, die derzeit in Gemeindeämtern und öffentlichen Einrichtungen durch die ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten platziert werden. Die Aufsteller informieren prägnant über Hagel, Sturm, Starkregen und Gewitter sowie über notwendige Sicherheitsprodukte für den Krisenfall.

Auch auf die Zivilschutz-SMS wird auf den Aufstellern besonders hingewiesen, da sie gerade bei Naturkatastrophen ein besonders wichtiger Infokanal ist und sich kürzlich bei den Schneefällen im Jänner wieder bewährt hat. Mehr als 4.100 Bürger/innen haben sich allein während dieser Zeit für die Zivilschutz-SMS in ihrer Gemeinde angemeldet. 2018 wurde außerdem an einer Ausweitung der Nutzung gearbeitet, damit auch Feuerwehren das Infosystem nutzen können. Eine Anmeldung zur Zivilschutz-SMS ist unter www.zivilschutz-ooe.at möglich. ■

VRV 2015 – Die Bezirksworkshopreihe 1–5

Zur Unterstützung der Gemeinden wurde eine bezirkswerte 5-teilige Workshop-Reihe zur Vermögensbewertung ins Leben gerufen, in der schrittweise die Themenschwerpunkte und Inhalte des „Leitfadens OÖ zur Vermögensbewertung“ erläutert werden. Einerseits erfolgt die strukturierte Abarbeitung durch fachliche Inputs der IKD und andererseits die operative Umsetzung der Vermögensbewertung im Bearbeitungstool k5 EB durch programmtechnische Inputs der Gemdat OÖ.

Die **Unterlagen zu den einzelnen Workshops** sind so aufgebaut, dass die Bearbeiter/innen daraus Schritt für Schritt Informationen und Vorgehensweisen für die Vermögensbewertung und die Einpflege der Daten zu den Themenschwerpunkten entnehmen können.

Bezirksworkshop # 1

Die **Workshop-Reihe** wurde im Herbst 2017 abgehalten. Themenschwerpunkte waren die **Grundstücksbewertung, Gebäudewertung** und die **Vorbereitungsarbeiten zur Straßenbewertung**.



Das Team der Gemdat OÖ

Häufig gestellte Fragen:

„Wir haben Grundstücke im öffentlichen Gut mit dem Grundstücksrasterverfahren bewertet, da wir keine Anschaffungskosten ermitteln können. Beim Grundstücksrasterverfahren wurde das öffentliche Gut mit 0 Euro bewertet. Laut Leitfaden OÖ soll das öffentliche Gut aber nicht mit 0 Euro bewertet werden. Wie kann das sein?“

„Unter dem Parameter ‚Grundstückspreise‘ muss als Variante für die Bewertung von öffentlichem Gut als Fixbetrag ausgewählt und als Preise die Basispreise für landwirtschaftliche Nutzflächen hinterlegt werden.“ (Siehe Leitfaden O,Ö S. 17: „... wenn Bewertung zu tatsächlichen Anschaffungskosten nicht möglich, dann Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen lt. BMF heranziehen“).

„Viele Grundstücke sind in Bauflächen und sonstige Flächen geteilt. Auf der Aktivseite habe ich die Anschaffungskosten entsprechend der Flächen aufgeteilt. Müssen die IVZ (Passiva) bei den Grundstücken zu Anschaffungskosten auch mit dem VM-Konto (Aktiva) verknüpft werden?“

„Eine Zuordnung kann in diesem Fall unterbleiben, da zu einem IVZ nicht mehrere aktivseitige Konten verknüpft werden können.“

„Wie ist mit Schenkungen bzw. Erbschaften hinsichtlich Vermögensbewertung umzugehen?“

„Gem. Leitfaden OÖ S. 7 sind Schenkungen und Erbschaften mit dem Fair Value zu bewerten. Bei Grundstücken bspw. wäre das Grundstücksrasterverfahren für die Ermittlung des Fair Value zulässig. Zudem ist zu beachten, dass bei mittels Schenkung oder Erbschaft erhaltenen Vermögenswerten bzw. auch bei Sachspenden ein IVZ in selber Höhe des Fair Value beizulegenden Zeitwertes zu passivieren ist. Bei Schenkungen ist ein 100%iger IVZ zu passivieren.“



E-Government – Vom und für Praktiker

Die Gemeinde-Domain: so einfach wie komplex



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

„Holzhausen ist die Domain-Hauptstadt von Österreich. Nirgendwo sonst sind pro Einwohner so viele at-Domains reserviert wie in der knapp



Registrierte Domains je 1.000 Einwohner

1.000 Einwohner zählenden Gemeinde im Bezirk Wels-Land. Im Jahr 2018 hatten die Holzhausener laut Angabe von nic.at, dem Verwalter der at-Domains in Österreich, insgesamt 1.275 at-Domains reserviert. Rein statistisch gesehen hat also jeder Einwohner 1,3 Domains reserviert. In der Praxis dürften es einige EDV-Firmen aus dem Ort sein, die Domains kaufen, nützen, handeln, reservieren ... So genau weiß man das nicht“, erzählte Amtsleiter Kurt Ammer auf Anfrage.

Was die Gemeinde Holzhausen aber leidvoll zur Kenntnis nehmen musste,

ist die Tatsache, dass die eigentliche Gemeindedomain www.holzhausen.at von einer niederösterreichischen Druckerei gleichen Namens schon sehr früh reserviert und bis heute genutzt wird, sodass die Gemeinde-Website unter der Domain www.gemeinde-holzhausen.at zu finden ist. Die allermeisten Gemeinden in Österreich haben jedoch ihre eigene Ortsdomain. In Tourismusregionen wird diese Adresse oft auch für Zwecke des Fremdenverkehrs genutzt.

Beispiel für eine klassische Gemeindedomain ist www.alberndorf.at. Anders sieht es bei der Tourismusgemeinde Mondsee aus. Während www.mondsee.at und auch www.mondsee.com



FOTO: NIC.AT

die Tourismuseite öffnet (Besitzer Tourismusverband Mondseeland Mondsee – Irrsee), leitet die Adresse www.mondsee.eu auf die Gemeindeformat www.gemeinde-mondsee.at um (Besitzer Marktgemeinde Mondsee).

Eines ist laut www.nic.at jedoch klar: „at“ ist die Lieblingsendung der Österreicher. Das bestätigen nicht nur die Zahlen, sondern auch eine Umfrage, die nic.at in Auftrag gab. Die Menschen verbinden damit Heimat und Vertrauen. Auf Platz zwei dieses Rankings liegt .com, gefolgt von den

Endungen .eu und .de. Insgesamt gibt es rund 1,3 Millionen at-Domains, verglichen mit rund 140 Millionen com-Adressen, einer sogenannten Top-Level-Domain (TLD).

Die Bedeutung von at = Österreich und de = Deutschland als Länderdomain ist relativ klar, dass com für „Kommerziell“ steht und cc für die

Meine Meinung:

Konnten früher noch sogenannte Domain-Grabber mit dem Vorreservieren von bekannten Domains Geld verdienen ist das heute durch die Vielzahl generischer Domains (.wien, .club, .top, .travel, ...) nicht mehr so lukrativ. Für eine Gemeinde ist es bedeutend, dass möglichst alle wichtigen Domain-Endungen im Gemeindebesitz sind. Die at-Domain ist nicht verhandelbar, soferne rechtlich greifbar. Die eu- und com-Adressen sollten folgen. Die Kosten sind mit 50-100 Euro jährlich gering. Jeder Gemeinde vorbehalten sind die ooe.gv.at-Domains und die gv.at-Domain, die eine Gemeinde, wie z. B. www.kremsmuenster.ooe.gv.at, kostenlos vom Land Oberösterreich bzw. vom Bundeskanzleramt erhält. Sämtliche dieser Domains routen dann üblicherweise auf eine einzige Website (Beispiel: www.kremsmuenster.at). Apropos Recht: Es gibt in Österreich kein eigenes Domain-Recht. Die Rechtsprechung leitet sich ab vom Markenschutz, Urheberrecht und dem Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Kokosinseln im Indischen Ozean ist nicht mehr so selbsterklärend. Um ein paar Hunderttausend Euro können sich seit fünf Jahren die Städte ihre eigene Domain (New Geo Top Level Domains) leisten. Tokio hat das gemacht und anschließend 109.000 Domains weitergeben. Wien liegt hier immerhin an 15. Stelle weltweit und hat 15.000 Domains weitervermittelt. Eine Domain unter .wien kann jede juristische oder natürliche Person

registrieren, die eine wirtschaftliche, kulturelle, historische, touristische oder soziale Verbindung zur österreichischen Bundeshauptstadt Wien demonstrieren will (siehe <https://www.nic.wien/de/registrare>).

Ein schönes Beispiel ist die neu errichtete Seestadt Aspern, die unter www.seestadt.wien zu finden ist. Die Domain www.stadt.wien leitet natürlich zur Stadt Wien.

Übrigens: www.haider.at hat seit Bestehen der Künstler Alfons Haider als digitale Visitenkarte. Als bekennender Europäer hätte ich auch mit www.haider.eu eine Freude, aber da war ein Wiener Transportunternehmer schneller.

Abseits der Länderdomains wird mir aber nun die neue generische Domain „www.haider.works“ um 3,29 Euro pro Monat angeboten ... ■

Werde Sinnstifter

Bis zum Jahr 2025 werden allein in Oberösterreich bis zu 1.600 zusätzliche Fachkräfte in der stationären und mobilen Altenarbeit gebraucht. Konkret bedeutet dieser Mehrbedarf, dass jährlich künftig rund 800 Personen eine Ausbildung beginnen müssen, um das System langfristig abzusichern.

Während jedoch die Anzahl der pflegebedürftigen Oberösterreicher/innen steigt, ist die Zahl der Absolventen/Absolventinnen, welche eine Ausbildung zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit (FSB „A“) abschließen, rückläufig. „Ich habe daher ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, damit alle Personen, die sich für eine Ausbildung im Sozialbereich interessieren, bestmöglich abgeholt werden können“, betont Landesrätin Birgit Gerstorfer.

- Alle Ausbildungen in der Altenarbeit werden 2019 kostenlos angeboten, die Kosten trägt das Sozialressort des Landes. Dafür sind rund 1,6 Millionen Euro budgetiert.
- Mit insgesamt 36 Ausbildungslehrgängen im Jahr 2019 werden 1.080 Ausbildungsplätze angeboten.
- Der Lehrgang „Junge Pflege“, der erstmals einen Ausbildungsbeginn nach der Pflichtschule ermöglicht, erwies sich als Erfolgsmodell und



Voller Einsatz für die Pflege. LR Birgit Gerstorfer und Martin König machen Werbung für Berufe in der Altenarbeit

wird im Jahr 2019 an weiteren Standorten ausgerollt.

- Das Kombi-Modell „Ausbildung plus Anstellung“ bietet eine zusätzliche Chance, mehr Pflegekräfte zu gewinnen.
- Ab dem Jahr 2019 gibt es erstmals verkürzte Ausbildungen, die dennoch alle gesetzlich notwendigen Inhalte vermitteln – damit wird es möglich sein, die Ausbildungsdauer um fünf Monate zu verkürzen und schneller in den Beruf einzusteigen.
- Sogenannte „Teilzeit-Ausbildungen“ werden im Jahr 2019 forciert, um auch jene Personen anzusprechen, die neben der Ausbildung in

geringem Ausmaß arbeiten wollen oder Betreuungspflichten haben.

- Zusätzlich zum bewährten Stipendiumsmodell wurde auf Druck des Oö. Sozialressorts das Fachkräfte-Stipendium des AMS wieder für die Ausbildungen in der Altenarbeit geöffnet, wodurch auch während der zweijährigen Ausbildung ein Einkommen garantiert ist.

„Durch dieses umfassende Maßnahmenpaket wird es gelingen, das Maximum an kompetenten und engagierten Frauen und Männern anzusprechen und für eine qualifizierte Ausbildung in der Altenbetreuung zu gewinnen“, ist Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer überzeugt. ■

Regionales Mobilitätsmanagement startet



FOTO: LAND OÖ/RMOÖ

Mobilitätsmanager Hubert Zamut (kniend im Vordergrund) mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen des Mobilitätsrats in Putzleinsdorf

Das neue Prozessformat soll Gemeinden und Regionen dabei unterstützen, kreative und maßgeschneiderte Lösungen für die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensraum zu finden und umzusetzen. Nach seiner gelungenen Premiere in Putzleinsdorf steht das Format nun allen interessierten Gemeinden und Regionen zur Verfügung.

In der Gemeinde Putzleinsdorf im Bezirk Rohrbach fand vor Kurzem der erste „Mobilitätsrat“ statt. Das neue Prozessformat ist ein Angebot des Infrastrukturreports des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit der Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ). Der Mobilitätsrat bietet Entscheidungsträgern/Entscheidungsträgerinnen die Möglichkeit, gemeinsam in einem moderierten Rahmen mit Vertretern/Vertreterinnen betroffener und interessierter Personengruppen nach lokalen und regionalen Lösungen zu Herausforderungen im Bereich Mobilität und Verkehr zu suchen.

Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner dazu: „Gut durchdachte

und mit den betroffenen Personengruppen abgestimmte Lösungen beim Thema Mobilität und Verkehr sind in vielen oberösterreichischen Gemeinden und Regionen wichtig für die zukünftige Lebensqualität und die Entwicklung als Lebensraum. Ich begrüße daher kreative, innovative und maßgeschneiderte Ansätze, die dazu beitragen, Lösungen zu finden und diese mit den Entscheidungsträgern umzusetzen.“

Entwickelt wurde das Prozessformat vom Regionalen Mobilitätsmanagement in der RMOÖ. Hubert Zamut, Mobilitätsmanager im Mühlviertel, moderiert das Format und begleitet die Gemeinden im gesamten Prozess: „Der Mobilitätsrat folgt einem bestimmten Ablauf, der mit der Gemeinde abgestimmt wird.

Dadurch soll der Prozess von den Verantwortlichen mitgetragen und eine Weiterarbeit mit den Ergebnissen sichergestellt werden. Der Mobilitätsrat soll auch positiv zur Bewusstseinsbildung im Bereich Mobilitätsverhalten beitragen.“

Der erste Mobilitätsrat fand in Putzleinsdorf (Bezirk Rohrbach) statt. Thematisiert wurde hier die Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde durch eine Optimierung der kommunalen Verkehrsführung. „Mit den erarbeiteten Ideen wird sich nun in weiterer Folge ein Verkehrsplaner beschäftigen. Die Planungsvorschläge werden dann öffentlich vorgestellt, um mit der Bevölkerung weiter an Lösungen zu arbeiten“, schildert Bürgermeister Bernhard Fenk die vereinbarte Vorgehensweise.

„Mobilitätsbedürfnisse und -herausforderungen enden meistens nicht an Gemeindegrenzen, daher bieten wir das Format auch für Regionen an“, sagt Mobilitätsmanager Hubert Zamut und ruft damit Interessierte auf, sich bei Bedarf bei der RMOÖ zu melden.

Kontakt RMOÖ – Geschäftsstelle Mühlviertel:
Hubert Zamut, MSc
Regionales Mobilitätsmanagement
RMOÖ – Geschäftsstelle Mühlviertel
07942/77188-4308
0664/88 49 87 14
mailto:hubert.zamut@rmooe.at

Salzkammergut Trophy – Österreichs größter Mountainbike-Marathon

12.–14. Juli 2019

salzkammergut trophy

Was als kleines Rennen für die Zielgruppe der extremen Mountainbiker begann, ist nicht ganz ein Vierteljahrhundert später das größte Sportfest der Mountainbike-Community in ganz Österreich.

Mehr als 5.000 Biker aus über 40 Nationen treffen sich wieder in Bad Goisern, um gemeinsam mit Zuschauern und Sportbegeisterten den jährlichen Ritt einmal in die Hölle und wieder zurück zu zelebrieren. Neue Strecken und Wertungen sind dazugekommen und das Trophy-Team bemüht sich jedes Jahr aufs Neue, sowohl für Einsteiger als auch für die hartgesottenen Profis die passenden Herausforderungen anzubieten. Sieben unterschiedliche Distanzen stehen 2019 wieder zur Wahl.

Österreichische und Oö. Gemeinde-MTB-Meisterschaft auch 2019!

Im Rahmen der 22. Salzkammergut Trophy werden wieder alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre zur Teilnahme an der „5. Österreichischen Mountainbike-Meisterschaft“ über 37,9 Kilometer eingeladen.

Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „8. Oberösterreichische Mountainbike-Meisterschaft“ statt. Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 28. Juni drei Startplätze gratis.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.trophy.at. Zusätzlich ist es notwendig, eine Mail mit der gewünschten Trikotgröße bzw. das Teamanmeldeformular mit dem Betreff „Österreichische Gemeindemeisterschaften“ bzw. „Oö. Gemeindemeis-

terschaften“ an gemeindemeisterschaften@trophy.at zu senden.

Neben dem Marathon stehen bei der Salzkammergut-Trophy viele weitere sportliche Highlights am Programm, wie z. B. der Gravel-Marathon für Cyclocross-Räder oder der Einrad-Downhill. Über 100 Einrad-Downhiller stürzen sich dabei 500 Höhenmeter vom Predigtstuhl ins Tal nach Bad Goisern.

Die innovative Bosch E-MTB-Challenge punktet vor allem mit Vielseitigkeit. Fahrtechnik und Orientierung sind dabei ebenso wichtig wie Kondition.

SCOTT Junior-Trophy – Nachwuchs aufs Bike!

Den Abschluss der Rennbewerbe bildet der Jugendbewerb. Den Kids stehen dabei zwei Bewerbe – das XC-Race und ein Parcours – zur Auswahl. Während beim „XC-Race“ der Sport und die Zeit im Vordergrund stehen, geht es beim „Parcours-Bewerb“ nicht um Geschwindigkeit, viel wichtiger ist die Geschicklichkeit! UND: Es gibt keine Zeitnehmung. Die jungen Biker können also ohne jeglichen Zeitdruck verschiedene Hindernisse meistern und spielerisch ihre Fahrtechnik unter Beweis stellen.

Das Trophy-Wochenende ist zu einem großen Fest geworden, bei dem ein Höhepunkt den anderen jagt. Die Bike-Messe mit ihren 90 Ausstellern ist ebenfalls einer der Fixpunkte am Trophy-Wochenende. Hier gibt es die neuesten Produkte und Entwicklungen im Mountainbike-Sport inklusive der Möglichkeit, gleich vor Ort einzukaufen – vom technischen Equipment bis hin zu trendiger Sportbekleidung.

Mü



FOTO: ERWIN HAIDEN

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...

Vichtenstein

„Ein schöner Ort am Bergeshang wo meine Heimat ist, wo der Haugstein und der Donaustrand uns´ren Heimatort begrüßt...“

So lautet der Beginn des von Altkapellmeister Franz Putzinger verfassten Vichtensteiner Marsches. Er setzt damit zu Recht eine geografische Hommage an den Anfang seiner Komposition, so dass nicht wenige den Ort als Vichtenstein – Die Perle im Donautal bezeichnen.

Die Gemeinde Vichtenstein mit ihren drei Ortschaften, Kasten, Vichtenstein und Wenzelberg, gilt als eine der schönsten Gemeinden des Sauwaldes. Der Hausberg von Vichtenstein, der 895 m hohe Haugstein, ist die höchste Erhebung des Innviertels und lockt im Sommer und im Winter viele Besucher an. Das Mautdorf Kasten mit der 800-jährigen Filialkirche, direkt an der Donau gelegen, die Pfarrkirche Vichtenstein und die Jagabildkapelle am Haugstein zählen ebenso zu den Sehenswürdigkeiten, wie die mächtige Burganlage aus dem 12. Jahrhundert.

Die Gemeinde hat eine lange Geschichte. Bereits im Jahre 1116 wurde die Existenz einer Burg erstmals erwähnt. Aufgrund ihrer Errichtung hoch über der Donau hatte sie strategische Bedeutung für die Überwachung der Handelswege zu Wasser und zu Lande. Eine erste Blüte erlebte die Burg in der durch den Minnesang geprägten Zeit des Hochmittelalters. So fungierte der Innenhof der Burganlage jüngst aufgrund seiner prädestinierten Kulisse als Schauplatz für den in österreichischen Kinos laufenden Film „Heldenzeitreise“ des vielfach ausgezeichneten Regisseurs Wolfram Paulus. Neben der Burganlage befindet sich die ab dem Jahre



FOTO: BGM. MARTIN FRIEDL

1877 errichtete neugotische Pfarrkirche St. Hippolyt.

Sie verwirklicht in enger Anlehnung an die ehemalige mittelalterliche Stil-epoche deren wesentypische Grundzüge: Fächergewölbe, Spitzbogen, Strebepfeiler und lichtdurchflutete Glasfenster mit ornamentalem Maßwerk bilden architektonische Gestaltungselemente.

2006 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, der Aktion „Gesunde Gemeinde“ beizutreten. Seither fanden Aktionen wie Gesunde Schuljause, Gymnastikkurse, Gesundheitsstraße oder medizinisch-therapeutische Unterweisungen statt. Als Anerkennung wurde das Prädikat „Gesunde Gemeinde“ verliehen.

Erfolgreiche Bemühungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes führten zur Verleihung des Titels „Klimabündnis-Gemeinde“.

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger nimmt in der Gemeinde einen hohen Stellenwert ein. In der Folge wurde auf den Dächern der Volksschule eine Photovoltaik-Anlage installiert. Auch eine E-Tankstelle wird im Gemeindegebiet angeboten.

Vichtenstein erweist sich auch im sportlichen Bereich als vollendeter Gastgeber. So können bei dem jährlich stattfindenden Großereignis „Rad Total“ Hunderte von Radfahrern regionale Schmäckerl an den Straßenständen der örtlichen Vereine genießen.

Ein besonderes Highlight in touristischer Hinsicht bildet eine Schiffsanlegestelle, auf deren Gelände bis 1937 Flöße gebaut wurden. Von Frühjahr bis Herbst verkehrt täglich ein Ausflugsschiff zwischen der Stadt Passau und der Ortschaft Kasten.

Auch die neu ausgeschilderte Sauwald-Panoramastraße berührt den Ort und bietet weite Ausblicke in das benachbarte Bayern. Ein Märchenweg in Verbindung mit einem ausgebauten Wanderwegenetz und dem Fernwanderweg „Donausteig“ runden das touristische Angebot ab.

Im Bestreben, Vichtenstein als neue Heimat zu wählen, bietet die Gemeinde preisgünstige Baugründe an. Damit einhergehend wurde die Einbeziehung als Fördergebiet für den Breitbandausbau angestrebt und

wurde bereits genehmigt. Die Nähe zu den Industriestandorten Schärding und Passau eröffnet hier attraktive Möglichkeiten. Um die Gemeinde zukunftsfähig zu machen, ist die Dorf-erneuerung ein immerwährendes, parteiübergreifendes Thema sowohl

in der Gemeindepolitik als auch speziell für Bürgermeister Martin Friedl. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem Verein „Lebenswertes Vichtenstein“ zu, der sich mit viel Engagement um das Wohl der Bevölkerung kümmert. Ebenso positiv

strahlt das Wirken der übrigen Vereine auf das gesellschaftliche Leben aus. Trachtenmusikkapelle, Sportverein, Goldhaubengruppe, Kameradschaftsbund, Imkerverein oder die politischen Bündnisse fördern den Zusammenhalt. ■

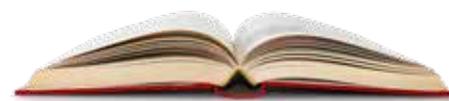
Bücher

- **Pabel, Oö. Baurecht**, Verlag Österreich, 964 Seiten, ISBN: 978-3-7046-7745-7, Euro 225,00

Das Werk bietet eine umfangreiche Kommentierung der oberösterreichi-

schen Bauordnung und verarbeitet insbesondere die Judikatur der Verwaltungsgerichte sowie der Höchstgerichte in einer leicht verständlichen und praxisgerechten Form. Zudem sind die wesentlichen Nebengesetze abgedruckt. Durch die Bezüge zum einschlägigen Verfahrensrecht bietet das Werk eine unverzichtbare Hilfestellung für alle mit baurechtlichen

Fragestellungen befassten Behörden und Gerichte, Sachverständige, Rechtsvertreter, Architekten und Bauherren.



Rechtsjournal

Abgabenrecht

- **AufschlieBungsbeiträge auch für Gemeindegrundstücke**

Sowohl das Oö. ROG 1994 (als Rechtsgrundlage des AufschlieBungsbeitrags) als auch das Oö. IB-G 1958 (als Rechtsgrundlage für die Einhebung von Anschlussgebühren gemäß den Gebührenordnungen) enthalten keine Vorschriften, wonach für Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, AufschlieBungsbeiträge und Anschlussgebühren nicht vorzuschreiben sind. Demzufolge besteht auch für „Gemeindegrundstücke“ eine entsprechende Gebührenpflicht. Durch einen Eigentümerwechsel am Grundstück entsteht der Abgabensanspruch auf diese Gebühren nicht neu. Die Verjährungsbestimmungen der BAO (§ 207 ff) sind zu beachten. (Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 10. 1. 2019, IKD-2017-270889/52-P)

- **Vorschreibung von Wasser- und Kanalbenützungsgebühren nach einem Rohrbruch – Rechtsauskunft**

Grundsätzlich ist bei der Vorschreibung der Benützungsgebühren der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen der speziellen Leistung der Gebietskörperschaft und der Gegenleistung (der Benützungsgebühr) zu beachten. Die Gebühr darf demnach ein angemessenes Verhältnis zur Leistung nicht übersteigen. Zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ist nach der Judikatur des VwGH sowie des LVwG Oö für jene Fehlmenge an Wasser, die durch einen Wasserrohrbruch entstanden ist und nachweislich im Erdreich versickert ist und nicht in den Kanal eingeleitet wurde, aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips keine Kanalbenützungsgebühr vorzuschreiben. Anders ist bei der Berechnung der Wasserbenützungsgebühr nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs sowie

des LVwG Oö das grundsätzlich durch den Wasserzähler ermittelte Ausmaß des Wasserverbrauchs Grundlage der Abgabensbemessung. Das durch den Wasserzähler geflossene Wasser ist in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Wasserabnehmers übergegangen; es ist damit verbraucht. Es kommt hierbei nicht darauf an, aus welchen Gründen das über den Wasserzähler bezogene Wasser letztlich ungenützt blieb. Die Wassermenge ist danach auch verbraucht, wenn Rohrbrüche nach dem Wasserzähler zu einem unkontrollierten Wasseraustritt führen. Im Sinn dieser Rechtsprechung ist somit die Abgabensforderung hinsichtlich der Wasserbenützungsgebühr in voller Höhe vorzuschreiben, bei der Kanalbenützungsgebühr ist (nur) jenes Ausmaß der Berechnung zugrunde zu legen, das (nachweislich) auch in den Kanal eingeleitet wurde. (Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 21. 1. 2019, IKD-2017-270884/153-Sg)

Baurecht

■ Fischteich im Grünland

Der Anzeigetatbestand des § 25 Abs. 1 Z. 6 Oö. BauO 1994 bezieht sich einerseits auf bauliche Anlagen, die zum Schwimmen dienen (also Schwimmteiche oder Schwimmbecken) und andererseits auf sonstige Wasserbecken. Da ein Fischteich (nach der für die Einstufung einzig maßgeblichen projektgemäßen Verwendung) weder zum Schwimmen dient, noch von einem Wasserbecken ausgegangen werden kann (bloße Geländeänderungen stellen nach Auffassung der IKD eben kein „Becken“ dar), ist – unabhängig von der Frage einer Ausnahme im Sinn des § 1 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauO 1994 – jedenfalls keine Anzeigepflicht nach § 25 Abs. 1 Z. 6 Oö. BauO 1994 gegeben. Abschließend wird auf § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 hingewiesen, wonach im Grünland nur Bauwerke und Anlagen errichtet werden dürfen, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen. (Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 26. 2. 2019, IKD-2019-5033/2-Um)

■ Übergabeschacht als Übergabestelle nach dem Oö. WVG 2015

Typischerweise handelt es sich bei der Übergabestelle um einen Wasserzähler, der innerhalb des zu versorgenden Objektes installiert wird. In der Normung wird dazu nichts Näheres festgelegt, wenngleich aus den Formulierungen der Schluss gezogen werden kann, dass dies als Regelfall angesehen wird (z. B. ÖNORM B 2538, unter Anwendungsbereich: „Ab dieser Übergabestelle werden Leitungsteile innerhalb des Gebäudes von der ÖNORM EN 806 (alle Teile) geregelt und sind somit nicht Gegenstand dieser ÖNORM.“). Die Übergabestelle stellt den Verantwortungsübergang vom Wasserversorger zum Wasserbezieher dar. Aus technischer

Sicht sollte diese Stelle demnach zugänglich und eine Probenahme möglich sein.

Ein Vorteil, diese Übergabestelle im typischen Versorgungsfall eines Wohnhauses in einem Schacht außerhalb des Objekts zu situieren und dann in das Objekt zu leiten, ist nicht erkennbar. Wenn ein dahingehender Wunsch des Wasserbeziehers – aus welchem Grund auch immer – besteht, kann aus technischer Sicht auch ein Übergabeschacht als Übergabestelle definiert werden, wenn die Einbaubedingungen der Normen (etwa hinsichtlich Frostsicherheit, Dichtheit, Rückflussverhinderer etc.) erfüllt sind. Sinnvoll erscheint dies aber nur unter besonderen Rahmenbedingungen (wenn etwa mehrere Gebäude eines Objektes versorgt werden sollen und sich dahingehend ein Vorteil, etwa in der Leitungsführung, ergibt). Eine diesbezügliche Vorgabe des Wasserversorgers erscheint nicht zielführend.

Es ist daher davon auszugehen, dass der in der Anfrage beschriebene Wasserzählerschacht nicht als Übergabestelle im Sinn des Oö. WVG 2015 angesehen werden kann und die Anschlussleitung somit bis zu einer Übergabestelle im Gebäude für eine Kostenberechnung heranzuziehen ist. (Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 1. 3. 2019, IKD-2017-277918/227-Sg)

■ Nachbarrechte aus Flächenwidmungs-/Bebauungsplan

Bei der Aufzählung in § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 (Bestimmungen über die Bauweise, die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes, die Lage des Bauvorhabens, die Abstände von den Nachbargrenzen und Nachbargebäuden, die Gebäudehöhe, die Belichtung und Belüftung sowie Bestimmungen, die gesundheitlichen Belangen oder dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dienen) handelt es sich um

eine demonstrative (vgl. „insbesondere“ in § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994), weshalb es nicht ausgeschlossen ist, dass auch andere Bestimmungen des oberösterreichischen Baurechts oder eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes den Interessen der Nachbarschaft dienen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass eine gesetzliche Grundlage bzw. eine entsprechende Regelung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes, aus der sich Nachbarrechte ergeben, vorhanden sein muss. (VwGH vom 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0001)

■ Überbauung öffentlicher Verkehrsflächen

§ 41 Abs. 5 Oö. BauTG 2013 enthält die Ausnahmeregelung, dass „in begründeten Fällen“ Überbauungen von öffentlichen Verkehrsflächen durch bauliche Anlagen (z. B. durch Verbindungsbaulichkeiten), auch wenn sie nicht ausschließlich Interessen des Verkehrs bzw. der Verkehrsteilnehmer dienen, zulässig sind, wenn die in dieser Gesetzesbestimmung näher bezeichnete Durchfahrtshöhe bzw. Durchgangshöhe gewährleistet ist. Weitere Tatbestandsvoraussetzungen – so etwa die Einhaltung von bestimmten Mindestabständen der Überbauung zu den umliegenden Liegenschaften und Bauwerken – sind in dieser Ausnahmebestimmung nicht normiert. (VwGH vom 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0001)

■ Nachbarrecht auf Einhaltung der Voraussetzungen für eine Ausnahme

Nachbarn können die Verletzung in einem ihnen durch baurechtliche Vorschriften gewährten subjektiv-öffentlichen Recht durch das Bauvorhaben mit Erfolg geltend machen, wenn die Baubewilligung für dieses Vorhaben aufgrund einer Ausnahmebestimmung erteilt wurde, ohne dass die Tatbestandsvoraussetzungen für die Gewährung dieser Ausnahme

erfüllt waren. Im Hinblick darauf hat somit ein Nachbar einen Rechtsanspruch in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausnahme nach § 41 Abs. 5 Oö. BauTG 2013, sofern die unter Zugrundelegung dieser Gesetzesbestimmung erteilte Ausnahmegewilligung für das Bauvorhaben – etwa aufgrund der Lage der baulichen Anlage – in seinen Schutzbereich eingreifen kann. Einem solchen Nachbarn kommt somit ein Mitspracherecht in Bezug auf die Frage der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Ausnahme zu. (VwGH vom 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0001)

■ **Zulässige Einwendung im Sinne von § 42 AVG**

Eine Einwendung im Sinne des § 42 Abs. 1 erster Satz AVG liegt nach der hg. Judikatur nur vor, wenn der Nachbar die Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Rechts geltend macht, wobei seine diesbezüglichen Erklärungen – weil diese, insbesondere, wenn sie von nicht rechtskundig vertretenen Parteien stammen, nicht selten auslegungsbedürftig sind – nicht nur ihrem Wortlaut nach, sondern auch nach ihrem Sinn zu beurteilen sind. Die Einwendung muss dabei jedenfalls erkennen lassen, aus welchen Gründen sich der Nachbar gegen das Vorhaben wendet. Ein bestimmtes Recht muss nicht genannt werden, und es kommt dabei letztlich auf die Umstände des Einzelfalles an. Somit muss sich in Bezug auf Immissionen aus dem Vorbringen ergeben, von welcher Art die befürchtete Immissionsbelastung – z. B. Lärm, Geruch, Staub oder welche sonstige Einwirkung – ist. (VwGH vom 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0043)

■ **Nachbarrechte bzgl. (üblicher) Immissionen**

Nach der Judikatur müssen Immissionen, die sich im Rahmen des in einer Widmungskategorie üblichen

Ausmaßes halten, von den Nachbarn hingenommen werden, sofern dem nicht besondere Umstände entgegenstehen. Hierbei ist die Widmung des Baugrundstückes maßgeblich. Selbst dort, wo jedoch die Widmungskategorie dem Nachbarn keinen Immissionsschutz gewährt, hat die Baubehörde zu überprüfen, ob durch das Bauvorhaben an der Grundgrenze schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 2 Z. 22 Oö. BauTG 2013 entfaltet werden. Gemäß § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 müssen nämlich Bauwerke und alle ihre Teile so geplant und ausgeführt sein, dass durch ihren Bestand und ihre Benützung schädliche Umwelteinwirkungen möglichst vermieden werden. Auf die Einhaltung der Bestimmung des § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 i. V. m § 2 Z. 22 Oö. BauTG 2013 steht den Nachbarn ein gemäß § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 durchsetzbares subjektiv-öffentliches Recht zu, was jedoch, wie sich aus dem letzten Satz des § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 ergibt, nicht zu einer Versagung der Baubewilligung führen kann. (VwGH vom 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0043)

■ **Wasserrechtliche Bewilligung keine Vorfrage**

Die wasserrechtliche Bewilligung nach § 38 WRG 1959 stellt keine Vorfrageentscheidung i. S. d. § 38 AVG für die Beurteilung der Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk BauG 1995 (Anm.: gleichermaßen für § 5 Oö. BauO) dar. Ob der Bauplatz etwa durch Hochwasser gefährdet ist, wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nicht als Hauptfrage, an deren Beantwortung die Baubehörden gebunden wären, entschieden. (VwGH vom 26. 2. 2019, Ra 2019/06/0017)

■ **Parteistellung von weit entfernten Nachbarn**

Es bedarf gerade bei einer nicht unbeträchtlichen Entfernung eines

„nichtanrainenden“ Nachbargrundstückes einer nachvollziehbaren Darlegung jener Umstände, welche die Möglichkeit einer Rechtsverletzung und damit die Parteistellung der Nachbarn begründen, wobei jedenfalls dann, wenn die Erfahrungen des täglichen Lebens zur Beurteilung dieser Frage nicht ausreichen und von den Parteien des Verfahrens unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden, die Einholung eines Sachverständigengutachtens unerlässlich ist. (VwGH vom 30. 1. 2019, Ra 2018/06/0251)

■ **Tatsächliche Ausführung nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens**

Bei einem Baubewilligungsverfahren handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren, bei dem die Zulässigkeit aufgrund der eingereichten Pläne zu beurteilen ist (vgl. VwGH 15. 5. 2014, 2012/05/0164). Gegenstand des Verfahrens ist das in den eingereichten Plänen und sonstigen Unterlagen dargestellte Projekt. Ob die tatsächliche Ausführung eines Bauwerks der erteilten Bewilligung und den dabei vidierten Einreichplänen entspricht, ist im Baubewilligungsverfahren als Projektbewilligungsverfahren nicht maßgeblich. Es sind daher grundsätzlich nur die Darstellungen in den mit dem Bewilligungsvermerk versehenen Einreichunterlagen maßgebend. (VwGH vom 22. 1. 2019, Ra 2018/05/0272)

■ **Geltendmachung von Verfahrensfehlern durch Nachbarn**

Da die Verfahrensrechte einer Partei nicht weiter als ihre materiellen Rechte gehen, können Verfahrensfehler für die Nachbarn im Baubewilligungsverfahren nur dann von Relevanz sein, wenn damit eine Verletzung ihrer materiellen Rechte gegeben wäre. (VwGH vom 22. 1. 2019, Ra 2018/05/0282)

■ Vorliegen eines begehbaren Daches

Im Zusammenhang mit der Frage des Vorliegens oder Nichtvorliegens eines begehbaren Daches ersetzt etwa das Vorhandensein einer konsensgemäßen Türe nicht die baubehördliche Bewilligung für das Benützen des dahinterliegenden Flachdaches, zumal die Türe verschlossen werden kann. (VwGH vom 19. 12. 2018, Ra 2018/06/0298)

■ Vermutung eines rechtmäßigen Bestandes

Die Rechtsvermutung der Konsensmäßigkeit einer alten Baulichkeit kommt nur dann in Betracht, wenn der Zeitpunkt der Erbauung des Altbestandes so weit zurückliegt, dass die Erteilung der Baubewilligung fraglich scheint oder bestimmte Indizien dafürsprechen, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung einer Baubewilligung auszugehen ist. Die Rechtmäßigkeit des Bestandes ist nur dann zu vermuten, wenn der Zeitpunkt der Herstellung desselben so weit zurückliegt, dass, von besonders gelagerten Einzelfällen abgesehen, auch bei ordnungsgemäß geführten Archiven die Wahrscheinlichkeit, noch entsprechende Unterlagen auffinden zu können, erfahrungsgemäß nicht mehr besteht. Ein Anfang der 1960er-Jahre errichtetes Gebäude ist nicht als alter Bestand im Sinn dieser Rechtsprechung anzusehen. (VwGH vom 17. 12. 2018, Ra 2018/05/0264)

■ Baukonsens nicht durch andere Akte ersetzbar

Wenn nicht einmal eine Benützungsbewilligung, bei der es in der Sache um die Frage der konsensgemäßen Bauherstellung geht, und ebenso nicht das Wissen der Behörde über den baulichen Istzustand einen erforderlichen Baukonsens zu ersetzen vermögen (und insofern in der Judi-

katur auch nicht als Indizien für einen solchen gewertet wurden), scheidet es aus, dass anderen behördlichen Akten (Vergabe von Ordnungsnummern für das gegenständliche Wohnobjekt, Entgegennahme und Durchführung der Wohnsitzmeldung) eine solche Wirkung zukommt. (VwGH vom 17. 12. 2018, Ra 2018/05/0264)

Verwaltungsverfahren

■ Faktische Aussetzung

Eine bloß faktische Aussetzung des Verfahrens bleibt ohne Einfluss auf den Lauf der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungsfrist und verhindert die objektive Säumnis nicht. (VwGH vom 28. 2. 2019, Fr 2019/12/0005)

■ Behauptung derselben fachlichen Ebene

Der Umstand allein, dass ein Konsensinhaber Erfahrungen durch das Betreiben von gleichartigen Anlagen erworben hat, stellt ihn im Allgemeinen noch nicht auf dieselbe fachliche Stufe wie ein Sachverständiger für dieses Fachgebiet. (VwGH vom 28. 2. 2019, Ra 2017/07/0071)

■ Abschluss eines Verfahrens

Jede Entscheidung des VwG, welche – allenfalls unter Rückgriff auf den Inhalt bzw. den Abspruch eines (in Beschwerde gezogenen) verwaltungsbehördlichen Bescheides – die Angelegenheit erledigt, die zunächst von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden war, tritt an die Stelle des beim VwG bekämpften Bescheides, der seinerseits aus dem Rechtsbestand ausscheidet. Daraus folgt, dass – generell gesprochen – ein Verwaltungsverfahren entweder durch einen rechtskräftig gewordenen Bescheid einer Behörde oder aber durch das Erkenntnis eines VwG abgeschlossen wird. (VwGH vom 28. 2. 2019, Ra 2019/07/0010)

■ Sanierung von Verfahrensmängeln

Allfällige Verfahrensmängel im Verfahren vor der belangten Behörde können durch ein mängelfreies Verfahren vor dem VwG saniert werden. (VwGH vom 26. 2. 2019, Ra 2019/06/0011)

■ Zur Wiederaufnahme eines Verfahrens

Gemäß § 32 Abs. 1 Z. 2 VwGVG 2014 rechtfertigen neu hervorgekommene Tatsachen und Beweismittel (also solche, die bereits zur Zeit des früheren Verfahrens bestanden haben, aber erst später bekannt wurden) – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – eine Wiederaufnahme des Verfahrens, wenn sie die Richtigkeit des angenommenen Sachverhalts in einem wesentlichen Punkt als zweifelhaft erscheinen lassen; Gleiches gilt nach der Judikatur des VwGH für neu entstandene Beweismittel, sofern sie sich auf „alte“ – d. h. nicht ebenfalls erst nach Abschluss des wiederaufzunehmenden Verfahrens entstandene – Tatsachen beziehen. Hingegen ist bei Sachverhaltsänderungen, die nach der Entscheidung eingetreten sind, kein Antrag auf Wiederaufnahme, sondern ein neuer Antrag zu stellen, weil in diesem Fall einem auf der Basis des geänderten Sachverhaltes gestellten Antrag die Rechtskraft bereits erlassener Bescheide nicht entgegensteht (die zu § 69 Abs. 1 Z. 2 AVG ergangene Judikatur zur Wiederaufnahme ist auf den nahezu wortgleichen § 32 Abs. 1 Z. 2 VwGVG 2014 übertragbar). (VwGH vom 25. 2. 2019, Ra 2018/19/0611)

■ Auslegung von Parteienbringen

Bei der Auslegung von Parteienbringen kommt es auf das aus diesen erkenn- und erschließbare Ziel des Einschreiters an; Parteierklärungen

und damit auch Anbringen sind ausschließlich nach ihrem objektiven Erklärungswert auszulegen. Dem Geist des AVG ist ein übertriebener Formalismus fremd, weswegen auch bei der Auslegung von Parteienanbringen

im Sinne des § 13 AVG kein streng formalistischer Maßstab anzulegen ist. Wenn sich der Inhalt eines von einer Partei gestellten Anbringens als unklar erweist, ist die Behörde entsprechend den ihr gemäß § 37 in Ver-

bindung mit § 39 AVG obliegenden Aufgaben verpflichtet, den Antragsteller zu einer Präzisierung seines Begehrens aufzufordern. (VwGH vom 18. 2. 2019, Ra 2018/02/0082)

MF

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Februar 2019 (vorläufig)	5120,2	676,1	678,4	530,7	302,4	194,5	148,8	141,4	127,9	116,8	105,5	105,61	116,0 (vorläufig)	108,1 (vorläufig)
März 2019 (vorläufig)	5163,9	681,9	684,2	535,2	304,9	196,2	150,0	142,6	129,0	117,8	106,4	106,81	115,7	107,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 druck@trauner.at, www.traunderdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
 erzeugnisse“ des Österreichischen
 Umweltzeichens, TRAUNER DRUCK
 GmbH & Co KG, UW-Nr. 962



INGoo.at
 bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für
 alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

ressourceneffizienter

... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

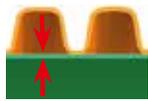
Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän



PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 3 mm



PP-MEGA-Rohr 16
 DN/ID 150 - 1200 mm

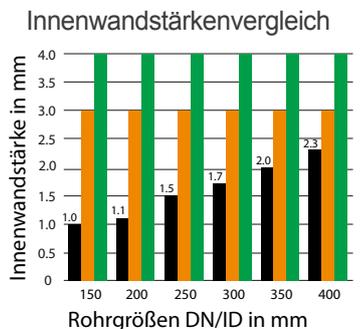


verstärkte Innenwand
 4 mm

**verstärkte
 Innenwand**

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1 mm.

**ÖNORM
 EN 13476-3
 geprüft**

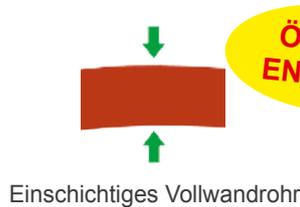


Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-GLATT-Rohr oder Drän

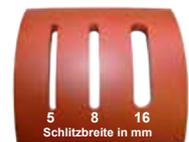
- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“



**ÖNORM
 EN 1852-1**



PP-GLATT-Formstücke
 aus eigener Produktion



verschiedene Schlitzbreiten
 und -längen möglich

PVC-Rohr SN4

ÖNORM EN 1401-1
 Vollwandrohr

-84%*



PVC-Rohr SN4 und Formstücke DN 110 - 200 mm

*) Rabatt gültig auf unsere Bruttopreisliste 2019

Kabelschutzschlauch

doppelwandiger Verbundschlauch

50 m Rollen
 mit Einziehhilfe

EN 61386-1
 EN 61386-24



**DN 75
 0,99
 €/lfm**

PE-Druckrohr

Trinkwasserschlauch

1 Zoll, 10 bar

**0,65
 €/lfm**



**ÖNORM
 EN 12201-2**

Aktionen gültig bis 04.06.2019

Preise nur gültig für Gemeinden - nicht für Privatkunden

alle Preise exkl. MwSt.

www.bauernfeind.at

office@bauernfeind.at

07277/2598

Symbolfotos!

irtum, Druck- und Satzfehler vorbehalten!